

Evangelische Verantwortung



Nicht nur Politik – Die Ära Ehlers in der Bundes- republik

Dr. Andreas Meier *Seite 3*

Das Evangelische in der Politik

Dr. Michael Franz *Seite 7*

- 10** *Zukunftsfeste Finanzierung der Pflege durch mehr Familiengerechtigkeit*
- 15** *Der EAK trauert um Albrecht Martin*
- 17** *Aus unserer Arbeit*

Liebe Leserin, lieber Leser,



Der schier unfassbare neue Antijudaismus und der wachsende Hass auf den Staat „Israel“ sind erschreckend vor Augen getreten.

oder wachsen zumindest die Probleme und Spannungen, mit wiederum noch völlig unabsehbaren Folgen.

Schockiert waren wir – neben dem andauernden **Blutbad in Syrien** – über den abermaligen **Ausbruch des Konfliktes zwischen Israel und Palästina** und vor allem über das Erstarken der **Terrormiliz „Islamischer Staat“ (IS)**, die mit ihren barbarischen und ins geradezu Monströse gesteigerten Menschenrechtsverletzungen noch einmal alles in den Schatten zu stellen scheint. Und während wir in diesen letzten Wochen und Monaten des verheerenden Ausbruches zweier Weltkriege gedacht haben, wird die europäische Landkarte durch das unverhohlenen **neo-imperialistische Vorgehen Russlands** in der Ukraine gerade neu gezogen – mit ebenfalls noch völlig unabsehbaren Konsequenzen für die europäische Sicherheit und den Frieden in Europa.

Aus EAK-Perspektive ist mir – neben dem Thema der Bedrohung durch den islamistischen Terror und insbesondere der massiven **Verfolgungen von Christen und anderen religiösen Minderheiten** – vor allem der schier unfassbare neue **Antijudaismus** und wachsende **Hass auf den Staat „Israel“** erschreckend vor Augen getreten. Es ist eine Schande und ein nicht zu duldender Zustand, wenn radikale Muslime und linke Extremisten gemeinsam auf deutschen Straßen offen und unverhohlen

ich weiß nicht, wie es Ihnen persönlich ergangen ist, aber für mich war es in dieser nun schon wieder zurückliegenden Sommerzeit, die ja auch dem Urlaub und der Erholung dienen sollte, besonders schwer, mich von den aufwühlenden und beängstigenden Nachrichten aus aller Welt zu distanzieren. Zu angespannt ist derzeit die Weltlage, gerade auch in unserer unmittelbaren europäischen Nachbarschaft. Wo wir auch hinschauen, ob nun nach **Syrien, Gaza, den Irak, Ukraine-Russland** oder nach **Afrika**, wird entweder schon brutalster Krieg geführt, mit unglaublich vielen Opfern und eklatanten Menschenrechtsverletzungen,

ihren abgründigen und menschenverachtenden Judenhasse propagieren können. Hier muss der deutsche Staat mit aller Härte und Konsequenz vorgehen und deutlich machen, dass jede Form von Antisemitismus und Rassismus in unserer Mitte keinen Platz hat.

Die Schranken der Meinungsfreiheit und des sittlich wie rechtlich Akzeptablen werden in empörender Weise überschritten, wenn zum Beispiel auf **pro-palästinensischen Demonstrationen** Parolen skandiert werden wie „Jude, Jude, feiges Schwein, komm heraus und kämpf allein“ oder gar jüdische Mitbürger, Touristen aus Israel oder pro-israelische Demonstranten tätlich angegriffen werden. Unsere Geschichte hat uns gelehrt, welche verheerende Folgen es hat, wenn einem solchen menschenverachtenden Treiben nicht schon in der Anfangsphase entschieden und mit allen rechtlichen Mitteln entgegengetreten wird. Es ist unsere historische Pflicht und aus unserem christlichen Glauben, in dem alle Menschen Gottes Geschöpfe sind, begründet, solchen Auswüchsen konsequent, unmissverständlich und unverzüglich entgegenzutreten.

Ein ebenso entschiedenes Vorgehen ist gegen alle Arten von **Hasspredigern, Salafisten** und **Dschihadisten** mitsamt ihren Gesinnungsgenossen erforderlich. Wenn diese, wie etwa in Berlin geschehen und über YouTube verbreitet, „Allah darum bitten, diese zionistischen Juden zu vernichten“, so fallen solche und ähnliche Parolen nicht unter die **Religions- und Bekenntnisfreiheit des Artikels 4 GG**, sondern sind vielmehr unter religiösem Deckmantel versteckte Straftaten. Die Möglichkeiten des Rechtsstaates sind hier voll auszuschöpfen und diese Umtriebe sind ohne jegliche Nachsicht zu unterbinden.

Aber hier ist vor allem auch unsere Gesellschaft selbst gefragt, sich immer wieder aktiv für Freiheit, Rechtsstaatlichkeit und Menschenwürde einzusetzen: Die große **Kundgebung vor dem Brandenburger Tor** unter dem Motto **„Stimme erheben – nie wieder Judenhasse“** vom 14. September mit **Bundespräsident Joachim Gauck** und **Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel**, aber auch die **bundesweiten Freitagsgebete gegen Hass und Gewalt** vieler hier lebender Muslime am 19. September waren wichtige und ermutigende Zeichen.

Ihr

Thomas Rachel MdB

Bundesvorsitzender des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU

Inhaltsübersicht

- 3 Nicht nur Politik – Die Ära Ehlers' in der Bundesrepublik
- 7 Das Evangelische in der Politik
- 10 Zukunftsfeste Finanzierung der Pflege durch mehr Familiengerechtigkeit
- 14 Zum Tode von Pfarrer Christian Führer
- 15 Der EAK trauert um Albrecht Martin
- 17 Aus unserer Arbeit

Nicht nur Politik – Die Ära Ehlers' in der Bundesrepublik

Erinnerung an den 1904 geborenen und am 29. Oktober 1954 verstorbenen Gründer des EAK, Herrmann Ehlers

| Dr. Andreas Meier

Es ist ein Zeichen der Stabilisierung unserer demokratischen Staatsordnung, dass niemand im Blick auf die Kanzlerin Angela Merkel und den Bundespräsidenten Joachim Gauck in der Kabine der Siegerelf im Maracanã Stadion in Rio de Janeiro bemängelte, dass neben drittem und erstem Amtsträger der Bundesrepublik der zweite Amtsträger, Bundestagspräsident Norbert Lammert, fehlte. Wenn hier an den zweiten Bundestagspräsidenten Herrmann Ehlers erinnert wird, versetzt das in eine Zeit, als sich die protokollarische Ordnung unseres Staates etablierte. Ehlers hat 1950 bis 1954 darauf bestanden, protokollarisch vor dem Kanzler als zweite Autorität im Staat sichtbar aufzutreten. Er tat es nicht aus Eitelkeit. Ihm war wichtig, dass etwa bei Empfängen oder öffentlichen Auftritten, an denen er und der Bundeskanzler beteiligt waren, die protokollarische Ordnung die

Bedeutung des von Wahlbürgern gewählten Bundestages vor dem in einem zweiten Akt von diesem gewählten Kanzler zeigt. Das politische Protokoll war für ihn ein Mittel, um im deutschen Volk Begeisterung für die parlamentarische Ordnung zu wecken, in der es in der Weimarer Republik versagt hatte. Ehlers sagte im Bayerischen Rundfunk am 17. März 1952, dass dem deutschen Volk „die innere Kraft fehlt, eine Niederlage zu überwinden und einen neuen tragfähigen, aber wenig Begeisterungsmomente bietenden politischen Weg einzuschlagen.“ Er sah alle Politiker der Bundesrepublik in der Pflicht, die Staatsbürger, vor allem die Jugend für die parlamentarische Staatsordnung zu begeistern.

60 Jahre nach dem Tod des fünfzig Jahre alt gewordenen Ehlers dessen Lebenslauf und vielfältigen Aktionskreis

darzustellen, würdigt einen politisch und kirchlich aktiven Christen, der in Konflikten unter unseren Vorfahren Vertrauen hat wachsen lassen für die freiheitliche parlamentarische demokratische Ordnung. „Missionar des Parlamentarismus“ wurde er genannt.

Herrmann Ehlers: „unkonventionell“ und „kompromißlos“

Die Eigentümlichkeiten Ehlers', die Angela Merkel am 30. Oktober 2004 in der Feierstunde des Bundestages anlässlich des hundertsten Geburtstages Ehlers' betonte, erklären sich aus der Zeit, in der Ehlers politisch wirkte. Sie trugen dazu bei, eine Ehlers-Ära in der Bundesrepublik aufleuchten zu lassen – kurz, wegen seines frühen Todes. Die damalige Vorsitzende der CDU/CSU-Fraktion führte ein Beispiel dafür an, dass Bundestagspräsident Ehlers „unkonventionell“ und „kompromißlos“ handeln konnte: So sei er 1952 mit einer Delegation der Volkskammer der DDR umgegangen, die er gegen den Willen des Kanzlers Adenauer am 19. September 1952 im Deutschen Bundestag zur Übergabe eines Briefes an die Abgeordneten empfing. Ehlers erläuterte ihnen zur Begrüßung den Unterschied zwischen parlamentarischer und Regierungszuständigkeit, nahm den Brief entgegen und ließ sich auf keine Verhandlungen ein. Die „Badische Zeitung“ kommentierte treffend: „Ehlers beantwortete den Propagandatricks aus der Ostzone mit einem ebensolchen Schritt“, so dass die verhandlungswütige Delegation sich vor der Weltpresse blamieren konnte.

Dieser Empfang war für viele unvorstellbar, weil nach konventioneller Meinung Westdeutsche in einer Begegnung



mit kommunistischen Amtsträgern diese unterstützten oder sich kommunistisch infizierten. Ehlers warnte vor dieser Arroganz, sich ungeprüft immer im Recht und die anderen im Unrecht zu sehen: „Man solle sich hüten, den Osten als das Böse und den Westen als das ‚christliche Abendland‘ anzusprechen.“ Er beugte sich nicht dem Ritual des Kalten Kriegs, dem Kontaktverbot westlicher Politiker mit dem „Regime in Pankow“.

Interessanterweise verstehen heute viele Historiker Ehlers' unkonventionelles Verhalten genauso wenig. Nach Auskunft des Georg-Eckert-Instituts für internationale Schulbuchforschung in Braunschweig ist der Empfang, an den viele große Hoffnungen knüpften, und in dem Adenauer gegenüber Ehlers den Kürzeren zog, „in den Schulbüchern der DDR und der Bundesrepublik nicht erwähnt.“ Eine 2002 von der Bundeszentrale für politische Bildung vorgelegte 415 Seiten umfassende „Kleine Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“ erwähnt weder den Empfang noch den Bundestagspräsidenten Ehlers. Gebhardts berühmtes „Handbuch der deutschen Geschichte: Die Bundesrepublik Deutschland 1949–1990“ teilt von Bundestagspräsident Ehlers in der zehnten Auflage nur mit, dass er evangelisch war und erwähnt den unkonventionellen Empfang nicht. Der unkonventionell handelnde Politiker wird verschwiegen, weil er nicht verstanden wird.

Die gesamtdeutsche Wirklichkeit in der Ära Ehlers'

Verschwiegen ist auch die Vorgeschichte des Empfangs. Zu seinen Voraussetzungen gehörten regelmäßige Begegnungen Ehlers' mit DDR-Politikern auf Kirchentagen in Ost- und Westdeutschland. Im Juli 1951 trafen sich Zehntausende west- und

ostdeutscher evangelischer Christen in beiden Teile Berlins, beobachtet von der Weltpresse. In der „Hauptstadt der DDR“ und in West-Berlin war Ehlers Gast vieler Veranstaltungen, führte Gespräche mit Ostdeutschen und östlichen Politikern. Sowohl die Bundesregierung und der SPD-CDU-FDP Senat West-Berlins boykottierten die Veranstaltungen im sowjetischen Sektor. Unsinnig war für Ehlers der konventionelle Vorwurf, wer Veranstaltungen, Gespräche im Osten nicht boykottiere, erkenne die DDR-Regierung an: „Dadurch, dass ich mit (Wilhelm) Pieck (DDR-Präsident) zusammen in der Marienkirche (beim Eröffnungsgottesdienst) gewesen bin, habe ich weder ihn noch sein Regime anerkannt.“ Also: Gesamtdeutsche evangelische Kirchentage waren Wirklichkeit des geteilten Deutschlands. Als Gesprächsmöglichkeiten dementierten sie die Wirklichkeit des verfeindeten Lagerdenkens im Kalten Krieg: Neben und trotz der totalitären Drangsalierung in der DDR teilten die Gesprächsteilnehmer gedanklich und emotional ein Reich gesamtdeutscher Möglichkeiten. In diesem Bereich der Möglichkeiten war der Empfang vorstellbar. Der entschiedene Antibolschewist Ehlers weigerte sich, die Feindbilder des Lagerdenkens über sein Leben herrschen zu lassen. Er lud zum Empfang ein, als sich die Gelegenheit ergab. Der entscheidende Unterschied: Wer – wie sehr viele westdeutsche Politiker – nicht mit Ostdeutschen in Verbindung stand, wer sich gesamtdeutschen Gesprächen grundsätzlich verweigerte, war, anders als Ehlers, verschlossen für „Überraschung und Verwunderung“, dem „Beginn des Begreifens“ nach dem spanischen liberalen Philosophen und Soziologen Ortega y Gasset (1883–1955).

Schulbücher und Handbücher vom Kalten Krieg in Deutschland präsentieren eine andere Wirklichkeit als die geschilderte doppelte Wirklichkeit, als ob es neben dem politischen Lagersystem keine menschlichen Kontakte etwa in Kirchen gegeben hätte. Wenn die vielfach belegte Wirklichkeit dieses Freiheitsraums geleugnet wird, müssen Kirchentage und der Empfang verschwiegen werden – Geschichten des Bundestages übergehen auch den von Ehlers 1950 im Bundestag eingerichteten „Mittwochkreis“ für Gespräche der Abgeordneten über die Kirchentage. Zur deutschen Wirklichkeit gehörte, dass Ehlers mit Menschen aus der DDR sprach, die indoktrinierte DDR-Presse las, die ostdeutschen Lebensverhältnisse beobachtete. Kein anderer CDU-Politiker bemängelte wie er Anfang Juni 1952 vor ost- und westdeutschen Schülerbibelkreislern in Landau, „daß wir (in Westdeutschland)



nicht dasselbe unter anderen Voraussetzungen tun, was man drüben im Osten die Volkssolidarität nennt.“

„Kronprinz Adenauers“ und freier journalistischer Kommentator

Vier Wochen nach dem Empfang erhielt Ehlers auf dem CDU-Parteitag in Berlin bei der Wahl des Parteivorstands als Stellvertreter des 28 Jahre älteren Adenauers so viele Stimmen wie dieser. Er galt nun überall als „Kronprinz Adenauers“. Er hatte sich eine Autorität wie kein zweiter Politiker erarbeitet, weil er als christlicher Politiker „nicht nur Politik“ betrieb. Er spielte mehrere Rollen, trug zumindest zwei Mützen (deux casquettes), wie Franzosen sagen: Seine Führung des Bundestages war einzigartig, häufig analysierte er im Rundfunk politische Fragen. Parallel dazu wurde sein enormes Wissen, seine Schlagfertigkeit vielen bekannt, weil er journalistisch jede Woche Geschehnisse und Probleme aufgriff und kommentierte – als Oldenburger Oberkirchenrat schrieb er seit 1946 wöchentlich im „Oldenburger Sonntagsblatt“ einen „Sonntagsspiegel“, den viele Zeitungen übernahmen, seit er Bundestagspräsident war. Dreistellig ist die Zahl der Beiträge, die er Zeitungen lieferte. Er schrieb, dass er wegen seiner als Christ formulierten Voten in „aktuellen, kulturellen und politischen Fragen oft zur Zurückhaltung gemahnt werde.“ Das erklärt wohl, warum politikgeschichtlich Empfang und Kirchentage, also Ehlers' religiöse Dimension, übergangen werden.

„Bundestagspräsident Dr. Hermann Ehlers“ war Autor des Leitartikels der FAZ

Unsinnig war für Ehlers der konventionelle Vorwurf, wer Veranstaltungen, Gespräche im Osten nicht boykottiere, erkenne die DDR-Regierung an.

am Pfingstsonnabend 1953: „Der Geist der Freiheit“. Vermutlich war er der einzige Politiker, der sich so zu Wort melden konnte. Der Politologe Arnulf Baring schrieb, dass Ehlers gelegentlich politischer Gast der Besprechungen des Förderkreises der FAZ mit den Besitzern der FAZ war. Ob die Herausgeber der FAZ andere politischen Gäste zu solchen Gesprächen einladen, ist noch unbekannt. Sie schrieben dem Autor, dass die „Sitzungsprotokolle und ein eventuell damals entstandener, zugehöriger Schriftverkehr ... noch nicht gesichtet und aufbereitet sind“.

„Nie hat Ehlers uns zugemutet, seine Meinung zu der unseren zu machen. Vielmehr hat er in der ihm eigenen Objektivität auch die Fehler seiner eigenen Partei beim Namen genannt“. Bernhard Gronemeyer von der Monatszeitschrift des Männerwerkes der EKD „Kirche und Mann“ leitete so einen Überblick über Ehlers' Beiträge in der Zeitschrift ein: „Immer wieder erklärte er seine Bereitschaft zur Mitarbeit. Es waren ‚heiße Eisen‘, die er anpackte. Und jedes Mal gab es über seine Aufsätze einen lebhaften Briefwechsel mit unseren Lesern. Vielleicht erinnert sich mancher an dieses oder jenes Thema: ‚Die 131er‘, ‚Die Politik und das Recht‘, ‚Nationalhymnen‘, ‚Protestantische Verantwortung heute‘, ‚Widersteht den Anfängen‘, ‚Wiederaufrüstung – nüchtern gesehen‘, ‚Deutsche Politik in einem geteilten Deutschland‘ – also weithin politische Themen. Ehlers' Beiträge in kirchlichen Zeitschriften müssen auch ausgewertet werden. Er veröffentlichte kritische Überlegungen zur Entnazifizierungspolitik „Die politische Gerichtsbarkeit in der Praxis der Bundesrepublik“ mit einer Abhandlung des Staatsanwalts Hans Dombois „Politische Gerichtsbarkeit. Der Irrweg der Entnazifizierung und die Frage des Verfassungsschutzes“ 1950 im Verlag „Kirche und Mann“. Da nationalsozialistische Gesinnungsakte nicht strafrechtlich zu beurteilen seien, wollte Ehlers „politische Gerichtshöfe“ einrichten, um solche Gesinnungsakte zu bestrafen. Ein Nazi muss keine Straftat begangen haben, aber der Gerichtshof könnte seine politischen Rechte beschneiden, so dass er etwa nicht mehr wählbar ist. Der Autor sah Ehlers' Vorschlag in keinem der Überblickswerke über die Geschichte der Bundesrepublik, über die Entnazifizierung und die Gesellschaft in der Adenauer-Ära erwähnt. Ein weiteres Mal: Ehlers wird verschwiegen.

Kurz, zur Würdigung Ehlers' sind die vielgestaltigen Wirklichkeiten der Jahre 1904 bis 1954 ernst zu nehmen. Wie

entwickelte sich auf dem fröhlich-entschiedenen runden Gesicht auf Ehlers' massigem Körper die von Bundespräsident Heuss nach Ehlers' Tod beschriebene „Landschaft seines Antlitzes, (die) dicht nebeneinander die drohende dunkle Strenge, die ungeduldig Blitze entlassen wollte, und die heitere, lachende, blauäugige Helligkeit einer frühsommerlichen Au sah? Dieser lebensstarke Mann war voll von den stärksten Spannungen.“

„Männer Ehlers“: Vom Bibelkreis (BK) in die „Bekennende Kirche“ (BK)

„Männer Ehlers“ hieß er in seiner Jugendzeit unter Freunden. Geboren wurde er am 1. Oktober 1904 in der Stadt Schöneberg, seit 1920 Teil Berlins, als einziges Kind eines niedersächsischen Ehepaars, das infolge der Beförderung des Vaters als Postbeamter nach Schöneberg gewechselt war. Obwohl Ehlers Berlin gerade im geteilten Deutschland eng verbunden blieb, wusste er, dass sein wichtiges Naturell aus der bäuerlichen Heimat seiner Eltern stammte. Als die Nazis ihn 1937 isoliert in „Schutzhaft“ setzten, notierte er: „In dieser Verlassenheit wird die niedersächsische Heimat so lebendig wie je, und ich spüre, wie dies Berlin und der ganze preußische Raum mir so fremd geworden sind.“ Gleichwohl prägte ihn preußische „Haltung“, scharf kritisierte er die Beseitigung Preußens durch die Alliierten und kämpfte für die Beibehaltung der Bezeichnung des Zusammenschlusses der „Kirchen der altpreußischen Union“, als er geschichtsvergessen in „Evangelische Union“ umbenannt wurde. 1954 wurde er auf eigenen Wunsch im Familiengrab in Sülze in der Lüneburger Heide beerdigt. Ob es erfunden ist, dass Kanzler Adenauer rheinisch feststellte: „Meine Herren, der Herr Bundestagspräsident Ehlers liescht auf eijenem Wunsch in Sülze“?

Hermann Ehlers wuchs familiär in nationaler Gefühls- und Gedankenwelt auf; der Oberrealschüler wurde nach seinem Abitur 1922 in Berlin-Steglitz aktiv in den Schülerbibelkreisen (BK), denen er seit 1919 angehörte. Hans-Joachim Belwe, ein Steglitzer Bibelkreisler erzählte: Beim gemeinsamen Singen von Chorälen oder Wandervogelliedern stand Ehlers „vor uns mit seinem großen Gesicht und wackelte mit dem Kopf hin und her – im Takt der



Musik. Seine Absicht war, uns anzutreiben, dass die Lieder nicht in der damals in der Kirche so üblichen langsamen Tour verfielen“. Für Ehlers gehörten die eigenständigen naturverbundenen Bibelkreise zu der in Steglitz am humanistischen Gymnasium entstandenen Wandervogelbewegung. „Ein Sehnen ist in uns Großstadtmenschen geblieben nach der Stille und Weite der Heide“ heißt es am Schluß seiner „Eindrücke vom Osterlager des BK Steglitz“ ... Vielen von uns ist an dem Bispinger Gottesdienst zum ersten Mal klar geworden, was Gemeinde ist. ... Und wie wurde von der Gemeinde gesungen! ... Wie viel ist bei uns noch zu tun“, schrieb er in der Tageszeitung „Steglitzer Anzeiger“ am 23. April 1929.

Zum Lager führen die Steglitzer in die Heide, die unierten Steglitzer feierten Gottesdienst mit einer lutherischen Heidegemeinde. Ehlers setzte sich über diese Bekenntnisunterschiede der evangelischen Kirchen, einem großen kirchenrechtlichen Streitherd, hinweg. Frei bewegte er sich in verschiedenen Welten seiner evangelischen Kirche. Erlebnisse in der Heide beflügelten den Berliner Schüler und seit 1922 Jurastudent. Beweglich gestaltete er als Schriftleiter Nachrichtenblätter der Bibelkreise: Seit 1925 war er Leiter des Kreises in Steglitz und von 1932 bis 1934 Leiter aller Kreise in Berlin, im Januar 1933 wurde er Schatzmeister des Reichsverbands. Der Professor für Altes Testament Claus Westermann

erzählte als ehemaliger BKler von Bibelbesprechungen mit Ehlers: Dem habe nicht an einer frömmelnden Atmosphäre gelegen, „zackig“ sei sein Lieblingswort gewesen; ob ein Bibelvers „taktisch“ gemeint sei, habe er oft gefragt.

Politisch war Ehlers deutsch-national eingestellt, entsprechende Überzeugungen pflegte die studentische Verbindung VDSt, deren Mitglied er wurde. Zuwider war ihm der Parteienstaat der Weimarer Republik, er klagte in Artikeln über „blutende Grenzen“ nach dem Frieden von Versailles. Er schrieb Beiträge für Berliner Tageszeitungen. Besorgt registrierte er, dass die Mehrzahl der Bibelkreisler mit der NSDAP sympathisierte. Machten „viele BKler beim Nationalsozialismus mit, weil es gerade Mode ist“, überlegte er. Sie sollten in der BK-Landeszeitung die von ihm 1930 begonnene Artikelserie „Blick in die Welt“ lesen: „Seht in die Zeit-

schriften und Zeitungen! Werdet nicht zu Menschen, die immer das nachbeten, was in ihrer Zeitung gedruckt steht. Schreibt dem Schriftleiter oder auch mir (Berlin-Steglitz, Poschingerstr. 6), wenn Ihr zu diesen Übersichten etwas zu sagen habt.“ „Untragbar“ war für ihn, wenn sich Bibelkreisler einer Organisation wie der NSDAP anschlossen, welche „Anspruch auf den ganzen Menschen macht“. Kurz sympathisierte er im endenden Parteienstaat mit dem Christlich Sozialen Volksdienst (CSVD).

Seit 1934 arbeitete er in der „Bekennenden Kirche“ (auch BK abgekürzt) mit und wurde rechtskundiges Mitglied des altpreußischen Bruderrates, der Konkurrenz zur offiziellen Kirchenleitung. Da der NSDAP-Gau ihn 1939 als „unzuverlässig und reaktionär“ beurteilte, durfte er seine juristische Ausbildung durch den Anwärterdienst nicht abschließen.

Seit 1940 kommandierte er bei Hamburg Flakhelfer, sonntags radelte er mit seinen frisch von der Schulbank gerutschten Luftwaffen Helfern zum Gottesdienst in die benachbarte Dorfkirche.“ Der Kunsthistoriker Tilmann Buddensieg, Flakhelfer bei Ehlers, erzählt: Anfang April 1945 habe Ehlers seinen Flakhelfern mitgeteilt, dass die sowjetische Armee Schwerin erreicht habe und die Engländer in Cuxhaven stehen. „Ich befehle, dass die Flakhelfer nach Hause gehen“. Ihm ging es um das Wohlergehen der Schüler, die er nicht wie Kollegen gegen Panzer einsetzte. Einige protestierten erbost, weil bislang elf

Flugzeugabschüsse ihrer Flak anerkannt worden waren, und sie für den zwölften Abschuss ein Abzeichen erhielten.

Bundestagspräsident und Missionar des Parlamentarismus

Nach dem Krieg orientierte sich Ehlers in Absprache mit Kameraden aus Bibelkreisen und der Bekennenden Kirche, darunter die späteren Gegner Adenauers Gustav Heinemann und Martin Niemöller, über Einsatzmöglichkeiten. Er ließ sich am 26. Oktober 1945 als Oberkirchenrat in die Oldenburger Kirchenleitung wählen und beteiligte sich an der Erarbeitung der Verfassung der neuen Evangelischen Kirche in Deutschland. Deren Delegierter war er 1948 auf der ersten Weltkirchenkonferenz in Amsterdam. Er nahm an den gesamtdeutschen Kirchentagen teil, 1951 in Ost- und Westberlin und 1954 in Leipzig – zum Unwillen Adenauers.

Am 5. Mai 1946 setzte er sich die journalistische Mütze auf. Bis zu seinem Tod veröffentlichte das „Oldenburger Sonntagsblatt“ seine „Sonntagsspiegel“. Dabei war ihm klar: „Die Kirche ist keine Gouvernante des Staates“. Die britische Parteiendemokratie faszinierte ihn. Am 1. August 1946 trat er in die CDU ein. Die erste politische Mütze setzte ihm die Wahl in den Stadtrat Oldenburgs im Oktober 1946 auf – wiedergewählter Stadtrat blieb er bis zu seinem Tode. Eine weitere politische Mütze übernahm er durch die Wahl in den Bundestag 1949. Als der vom turbulenten Bundestag überforderte evangelische Bundestagspräsident Erich Köhler (1892–1958) aus Erfurt zurücktrat, schlug der evangelische MdB, Wilhelm Brese (1896–1994), Ehlers als Nachfolger vor. Die evangelischen Abgeordneten – nicht Adenauer! – entschieden sich gegen Gerstenmaier für Ehlers, dem als Mitglied des Haushaltsausschusses alle Arbeitsbereiche der Regierung bekannt waren. Gefahr drohte ihm durch seine BK-Kameradschaft mit Niemöller und dem gerade als Innenminister zurückgetretenen Heinemann. Ehlers bekannte sich zu ihr, obwohl er politisch beiden als loyaler Anhänger der Regierung Adenauers widersprach. Er setzte sich für die Interessen des evangelischen Volksteils ein. 1951 sagte er, er habe „Bedenken dagegen, dass ein politischer Vertreter beim Vatikan in erster Linie die Interessen des katholischen Volksteils vertreten könne.“ Zur Stärkung der Evangelischen in der CDU gründete er 1952 den EAK. Da seine engen Kameraden größtenteils aus der „Bekennenden Kirche“ stammten, zerriß es ihn

innerlich, dass einige ihm mit fragwürdigen theologischen Argumenten in „christlicher Arroganz“ politisch widersprachen. Ehlers blieb, zum Bundestagspräsidenten gewählt, Oberkirchenrat, weil „er es nicht für gut halte, dass es hauptamtliche Politiker gebe.“ Ein riesiger Vertrauensbeweis war, dass 466 von 500 Abgeordneten ihn im Oktober 1953 erneut wählten.

Als frisch gewählter Bundestagspräsident ließ er einmal die Türen schließen, nachdem er den Saal betreten hatte – und mahnte die Fehlenden zur Pünktlichkeit. „Ehlers werde hart!“ mahnte der FAZ-Leitartikel vom 1. Dezember 1952. In zahlreichen Reden warb er für Engagement in politischen Parteien. In der „Woche der Jugend“ 1952 in Frankfurt a. M. betonte er die „staatstragende Form der Kritik“ in der Bundesrepublik. 1953 ermöglichte er gegen manche Vorbehalte die Fernsehübertragungen der Parlamentssitzungen. Das Wichtigste war, dass er 1950 im Haushalt des Bundestages erstmals eine Summe „für Einführung von Jugendgruppen in die Arbeit des Parlaments“ bereitstellen ließ. Das Präsidialamt betreute die jugendlichen Besucher. „Hunderte solcher Gruppen hat er selbst durch das Bundeshaus geführt, sich zu Aussprachen zur Verfügung gestellt und auch immer wieder das Gespräch mit dem einzelnen Jugendlichen gesucht ... die mitreißende, fröhliche Art, mit der er die jungen Menschen zu packen verstand, verfehlte ihre Wirkung nicht. Ungezählte Jungen und Mädchen haben den Zugang zur Politik und zur politischen Verantwortung Hermann Ehlers zu verdanken“, berichtete 1955 ein Gymnasiast, Heinrich August Winkler. Dieser, der später Ghostwriter des letzten SPD-Kanzlers wurde, war, vielleicht wegen Ehlers, CDU Mitglied geworden. Nach der kurzen Ära Ehlers' verließ er die Partei.

Der Etattitel „Einführung der Jugendgruppen“ kennzeichnet die Ära Ehlers deutlich. Er machte ihn 1952 zum Romanhelden: „Für die Jugend müssen wir alle mehr Zeit haben als bisher“ sagt der Bundestagspräsident im Jugendroman „1:0 für die ‚2 M‘“ Abgeordneten, die den beiden Bengeln, Matz und Mores, den Bundestag zeigen. Nach Ehlers' Ära verschwand nicht nur der Etattitel 1968 aus dem Haushalt des Bundestages. Einer „wilden Aktenkassation“ seien die im Präsidium geführten Akten vor Jahrzehnten zum Opfer gefallen, erfuhr der Autor vom Archiv des Bundestages.

„Wunderbar“ habe Ehlers, der nach seinen Worten „lieber in neutralen Kreisen als in Parteiversammlungen für das Wesen der Demokratie missionierte“,

„selbstgefällige professorale Weisheiten demoliert“, erzählte Bundespräsident Heuss. Typisch für Ehlers waren seine Argumente in einer Wahlkampfveranstaltung am 27. Juli 1953 in Heidelberg: Heinemann und Niemöller, seine BK-Kameraden und politischen Gegner, „gaukeln das Bild eines Deutschland vor, das nach Ost und West Frieden hat.“ Er zitierte Heinemann, der 1949 als CDU-Politiker in Heidelberg behauptet hatte, „daß Sozialdemokraten und Liberale keine politische Heimat für evangelische Wähler zu sein vermögen.“ So wolle er, Ehlers, evangelische Christen nicht festlegen. Es folgte sein Hinweis, dass die CDU-Fraktion anders als die SPD in 193 namentlichen Abstimmungen nie geschlossen abstimmte. „Ich persönlich würde mich einem Fraktionszwang nie fügen“, betonte er im Juni 1952. Nach der Bestätigung im Präsidialamt warnte Ehlers 1953 im Bundestag vor den „Gefahren falscher Einstimmigkeit, die wir Deutschen vor Augen geführt bekommen haben“.

Souverän empfing er 1952 als Parlamentspräsident DDR-Parlamentarier. „Nicht weil ich diese Menschen als rechtmäßige Vertreter anerkenne, sondern um der Menschen jenseits des Vorhanges willen, wo die Delegierten die politische Gewalt haben.“ Nach Abstimmung mit dem neuen Hohen Kommissar der USA, dem engagierten Katholiken Walter J. Donnelly, der in Berlin ein ‚freundschaftliches Gespräch‘ mit Sowjetgeneral Tschuikow geführt und die österreichischen Neutralitätsverhandlungen begleitet hatte, handelte Ehlers unkonventionell gegen den Willen Adenauers und der SPD.

Es fehlt ein Postwertzeichen mit dem Bild eines Bundestagspräsidenten. Wann widmet das Finanzministerium das erste Hermann Ehlers? Mit Ehlers' Tod ging Deutschland ein Politiker verloren, der in der Wirklichkeit das Reich der Möglichkeiten nicht übersah, die er nach Überprüfung politisch nutzte. Kanzler Ehlers hätte vermutlich als Zwischenlösung vor der Wiedervereinigung in Freiheit Wege zu einer Verständigung mit der Sowjetunion und der DDR gesucht.



Dr. Andreas Meier

ist Theologe und Historiker. Gesamttext mit Fußnoten auf www.eak-cducsu.de unter download/Ev. Verantwortung.



Das Evangelische in der Politik

Abschließende Gedanken zum EKD-Themenjahr „Reformation und Politik“

| Dr. Michael Franz

Mit einem Festgottesdienst in der Sankt-Anna-Kirche zu Augsburg und einem Festakt im Goldenen Saal des Rathauses der Stadt wurde am 31. Oktober 2013 das Themenjahr „Reformation und Politik“ im Rahmen der Lutherdekade aus Anlass des 500. Jahrestages der Reformation im Jahre 2017 eröffnet. Nach der Teilnahme an zahlreichen Veranstaltungen, dem Studium vieler schriftlicher Beiträge und intensiven Diskussionen in der Grundsatzkommission des EAK der CDU/CSU zu diesem Thema ziehe ich folgende Schlussfolgerungen zur Gestaltung der staatlichen Gemeinschaft in evangelischer Perspektive, zum Evangelischen in der Politik:

1. Vom weltlichen Regiment: Der Artikel 16 des Augsburger Bekenntnisses ist Ausgangspunkt für Politik in evangelischer Perspektive.

In der mittelalterlichen Theologie war das „vollkommene christliche Leben“ vor allem und eigentlich nur im Kloster vorstellbar: Die Anforderungen aus Texten wie der Bergpredigt erschienen so hoch, dass sie nur gelebt werden konnten, wenn man sich aus dem Alltag verabschiedete.¹

Die Reformatoren hingegen bekannten sich mit dem Artikel 16 des Augsburger Bekenntnisses von 1530 und noch deutlicher in der Verteidigung des Bekenntnisses von 1531 zur politischen Verantwortung: „Denn die christliche Vollkommenheit besteht nicht in der Verachtung bürgerlicher Ordnungen, sondern auf den Regungen des Herzens, einer tiefen Gottesfurcht, auf großen Glauben, so wie Abraham, David, Daniel

mit großer Habe und Macht nicht weniger vollkommen waren als irgendwelche Einsiedler.“²

Diese Sichtweise wurde als Entlastung empfunden, von der in der Verteidigung so berichtet wird: „Dieses ganze Lehrstück von den politischen Dingen ist von den Unseren so klargestellt worden, dass die meisten rechtschaffenen Leute, die im Staat

und in Unternehmen tätig sind, bekannt haben, ihnen sei sehr geholfen worden. Zuvor, durch mönchische Meinungen beunruhigt, zweifeln sie nämlich daran, ob das Evangelium jene bürgerlichen Ämter und Geschäfte gestatte.“³

Im fünften Jahrhundert der Reformation, in der Konkordie reformatorischer Kirchen in Europa aus dem Jahre 1973

wird dieser Auftrag zur Weltgestaltung in evangelischer Perspektive mit den Worten bekräftigt, nach denen die Rechtfertigungsbotschaft als die Botschaft von der freien Gnade Gottes die Christen frei mache zu verantwortlichem Dienst in der Welt: „Dies macht es notwendig, dass sie (die Christgläubigen – d. Verf.) mit anderen Menschen nach vernünftigen, sachgemäßen Kriterien suchen und sich an ihrer Anwendung beteiligen. Sie tun dies im Vertrauen darauf, dass Gott die Welt erhält, und in Verantwortung vor seinem Gericht.“⁴⁴

Das Evangelische fordert das Engagement in der staatlichen Gemeinschaft und verwirft die Annahme, dass dieses Engagement ein „garstiges Geschäft“ sei, von dem man sich fern halten möge.

2. Das Warum und nicht das Was: Eine, wenn nicht die zentrale Fragestellung, die zur Reformation führte, war die Kontroverse „Glaubensgerechtigkeit oder Werkgerechtigkeit“.

Nicht durch die eigenen Kräfte, Verdienste oder Werke können die Menschen gerechtfertigt werden vor Gott, sondern allein durch Glauben, so der Artikel 4 des Augsburger Bekenntnisses⁵.

Martin Luther bemüht das Bild des guten Baumes, aus dem gute Früchte wachsen. In seinem Aufsatz „Von der Freiheit des Christenmenschen“ schreibt er: „Böse Werke machen nimmermehr einen bösen Mann, sondern ein böser Mann macht böse Werke. Es ist so, dass stets die Person zuvor, vor allen guten Werken gut und fromm sein muss und die guten Werken von der frommen, guten Person folgen und ausgehen, gleichwie Christus (Matth. 7,18) sagt: ‚Ein böser Baum trägt keine Frucht, ein guter Baum trägt keine böse Frucht‘.“⁴⁶

Im fünften Jahrhundert der Reformation formuliert Helmut Thielicke dies so: „Das spezifisch Christliche wird vielmehr ausdrücklich und ausschließlich in der Motivation des Handels zu sehen sein.“⁴⁷ Dies führt freilich nicht zur Beliebigkeit. Thielicke an anderer Stelle: „Es gibt keine christliche Wirtschaftsgestalt (ebenso wenig wie eine christliche Politik) ... Die theologische Aufgabe kann deshalb lediglich in der Markierung einer ‚Fahrerinne‘ bestehen, die ihrerseits nur indirekt durch die rechts und links festgestellten Untiefen aufweisbar ist.“⁴⁸

Das Proprium des Christlichen in evangelischer Perspektive ist also weniger der Inhalt der Forderung, sondern vor allem der Grund und das Ziel der Forderung.

Oder, wie es im Aufruf der 26. Bundestagung des EAK vom 12. Februar 1984 im Wuppertal unter Leitung des in diesem Jahr verstorbenen Albrecht Martin in der Rückbesinnung auf die Bekenntnissynode zu Barmen im Jahr 1934 heißt: „Wir wissen, dass politische Positionen und Meinungen ‚nach dem Maß menschlicher Einsicht und menschlichen Vermögens‘ nicht

den Anspruch erheben dürfen, absolute und letzte Wahrheiten zu sein. Deshalb rufen wir auf, Wort und Werk Gottes nicht zur Begründung und Rechtfertigung politischer und sozialer Ziele, Programme und Ansichten zu missbrauchen, sondern unterschiedliche politische Meinungen in Achtung voreinander auszutragen, ohne dem anderen die Gemeinsamkeit des Glaubens abzusprechen.“

Wo sind diese Untiefen? Wo ist die Fahrerinne? Was ist das „Böse“? Orientierung zur Beantwortung dieser Frage gibt uns das christliche Verständnis vom Menschen, die Menschenwürde.

Dieses Verständnis findet seine Verankerung im Alten Testament vor allem im Psalm 8 in den Worten des Psalmbeobachters: „Was ist der Mensch, dass du seiner gedenkst und des Menschen Kind, dass du dich seiner annimmst? Du hast ihn wenig niedriger gemacht als Gott, mit Ehre und Herrlichkeit hast du ihn gekrönt. Du hast ihn zum Herrn gemacht über deiner Hände Werk.“ Gott hat danach dem Menschen eine besondere Würde zugewiesen, die dazu dient, Gottes Schöpfung zu bewahren und zu nutzen. Sie findet ihre erste Verankerung im Neuen Testament mit der Feststellung, dass Jesus Christus Gottes Sohn ist (Mk 1,1). Damit wird unendliche Distanz zwischen Gott und Mensch überwunden, die vor allem der Islam betont.

Dies bedeutet aber auch, dass es nur wenig verbindliche Empfehlungen in evangelischer Perspektive für Politik gibt: So reicht das friedensethische und friedenspolitische Spektrum im Protestantismus von der Zusage, nach der es „Christen erlaubt ist, ... dem Recht entsprechend Kriege zu führen und daran teil-

zunehmen“⁴⁹ (Artikel 16 des Augsburger Bekenntnisses) bis hin zu dem Wunsch, dass „die Bundesrepublik auf eine Armee verzichten könnte wie etwa Costa Rica.“¹⁰

Das Evangelische führt nicht zu einem allein verbindlichen Gedankengebäude, sondern vermittelt eine Art und Weise zu denken, die aus Schrift und Bekenntnis wächst.

3. In Verantwortung vor Gott und den Menschen: Die lutherische Ordnungstheologie hat Eingang in das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland gefunden.

In der Literatur wird die in der ständischen Gesellschaft des 16. Jahrhunderts von Martin Luther entwickelte Ordnungstheologie als „Zwei-Reiche-Lehre“ griffig beschrieben. Danach gibt es zwei Regierweisen: Das Reich der Rechten werde von Kirche verwaltet. Das Reich der Linken, des Staates, sei erforderlich, weil die Bösen mehr seien als die Frommen. Wenn es nur Fromme gäbe, wäre dieses Reich der Linken unnötig.

Im fünften Jahrhundert der Reformation bringt dies Wolfgang Erich Müller lehrbuchmäßig in seiner Darstellung dieser Lehre von Martin Luther auf die Formel: „Das geistliche Regiment macht rechtschaffen, das weltliche sorgt für äußeren Frieden und wehrt bösen Werken. Beide Regimenter sind in der Welt aufeinander angewiesen, denn ohne Christi geistliches Regiment kann niemand wirklich rechtschaffen werden, während das weltliche Regiment die Beachtung äußerer Regeln besorgt.“¹¹

Für das Evangelische in der deutschen Politik war das Jahr 1918 ein tiefer Einschnitt. Die Einheit von „Thron und Altar“ existierte nicht mehr. Es waren intensive Diskussionen im deutschen Protestantismus erforderlich.¹²

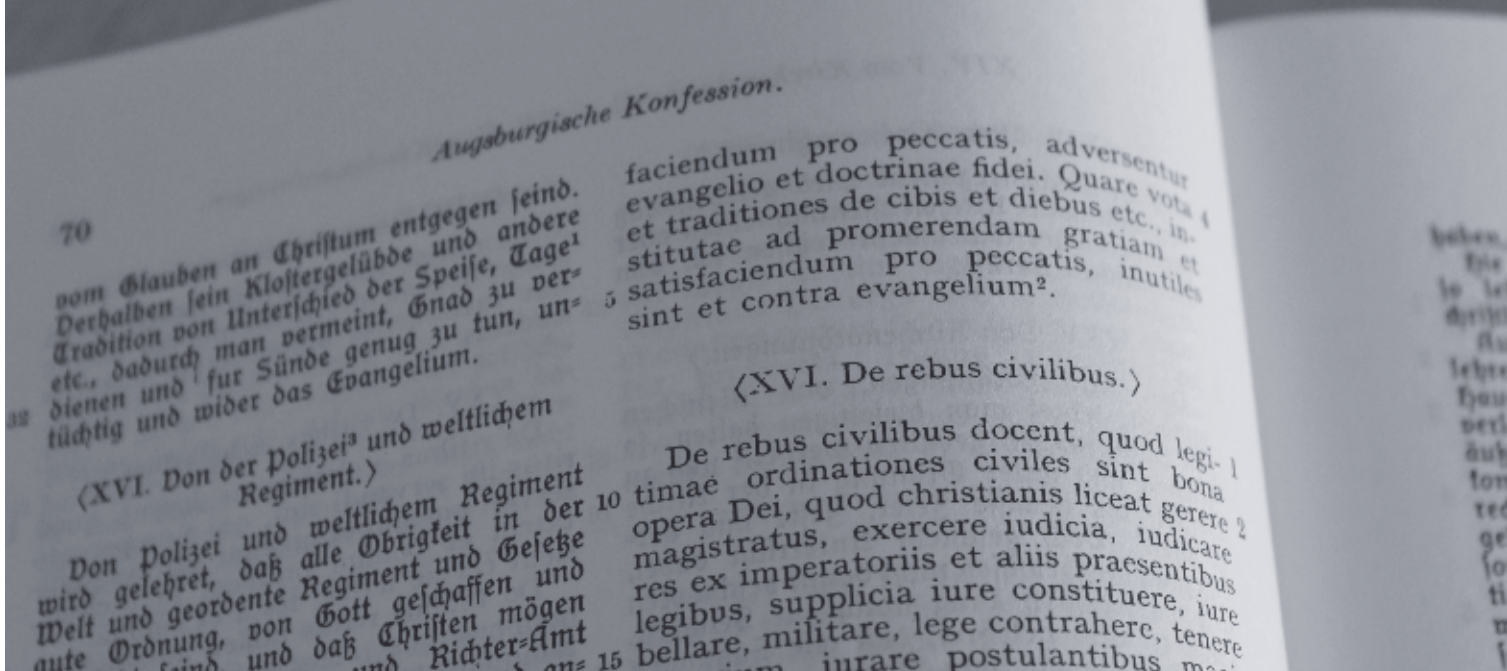
Die lutherische Ordnungstheologie hat mit den Eingangsworten unseres Grundgesetzes „In Verantwortung vor Gott und den Menschen“ eine zeitgemäße Interpretation erfahren. Ein Vergleich der Verfassungen zeigt, dass Gottesanrufungen in Verfassungen sehr selten sind. Mit unserer Verfassung aus dem Jahre 1949 sind wir der Verfassung der Republik Polen aus dem Jahre 1997 mit ihrer Aussage in der Präambel „w poczuciu odpowiedzialno ci przed Bogiem lub przed własnym sumieniem“ [im Bewusstsein der Verantwortung vor Gott oder (lub!) dem eigenen Gewissen] am nächsten. Das pol-

Die lutherische Ordnungstheologie hat mit den Eingangsworten unseres Grundgesetzes „In Verantwortung vor Gott und den Menschen“ eine zeitgemäße Interpretation erfahren.

nische Beispiel, dass die durch die kommunistische Zeit bewirkte Abkehr vieler Menschen vom christlichen Glauben dokumentiert („oder“), bestätigt die

Einordnung der Wortwahl „In Verantwortung vor Gott und den Menschen“ als zeitgemäße Interpretation der lutherischen Ordnungstheologie.

Das Gedankengut der Reformatoren war und ist fortentwickelungsbedürftig, aber auch fortentwicklungsfähig. Es darf sich nicht in biblizistischen Debatten verlieren.



4. Soziale Marktwirtschaft: ein Beispiel aus der Praxis für eine erfolgreiche Politik in evangelischer Perspektive.

Martin Luther betont in seiner Vorlesung (1515/1516) über den Römerbrief (Röm 7, 21-15): „Man beachte, wie ein und derselbe Mensch zugleich dem Gesetz Gottes und dem Gesetz der Sünde dient, wie er gleichzeitig gerecht ist und doch sündigt.“¹³ Der Mensch als Gerechter und Sünder zu gleich.

Im fünften Jahrhundert der Reformation fand dieser Gedanke Eingang zur Gestaltung der Wirtschafts- und Sozialordnung in Deutschland: Ausgangspunkt war das Engagement von Christen im Widerstand gegen den Nationalsozialismus der 1930/40er Jahre mit ihren Beiträgen zur Neuordnung Deutschlands, wie sie der Kreisauer Kreis und der Freiburger Bonhoeffer-Kreis entwickelten.¹⁴

Ausgangspunkt dieses Denkens in Ordnungen ist, dass der Mensch Gerechter und Sünder zugleich ist. Constantin von Dietze konkretisiert diesen Gedanken in den „Aussagen evangelischer Christen in Deutschland zur Wirtschafts- und Sozialordnung“ im Jahre 1946 so: „Als Grundlegung für unsere Stellungnahme zur Wirtschafts- und Sozialordnung gibt uns die Heilige Schrift Richtschnuren (!) und Verbote. Die Menschen sind nicht gut genug, um die Vereinigung aller politischen und wirtschaftlichen Macht recht zu gebrauchen oder um sich in völliger freier Wirtschaft der Ausbeutung zu enthalten; sie sind aber auch nicht so schlecht, dass man sie staatlicher Tyrannei oder privater Macht unterwerfen dürfte oder gar müsste. Jede entbehrliche Macht über Menschen ist zu bekämpfen. Unentbehrlich ist die staatliche Macht jedoch, um eine Wirtschafts- und Sozialordnung zu setzen und ständig zu verteidigen, damit nicht private Machtbildung sie zersetzt.“¹⁵

Es waren vor allem in der Tradition des sozialen Protestantismus stehende Denker, die die Soziale Marktwirtschaft entwickelt und im Nachkriegsdeutschland durchgesetzt haben. Sie haben damit einen neuen Weg gefunden, der sich abgrenzte zu sozialdemokratischen und gewerkschaftlichen Forderungen nach einer gelenkten Wirtschaft sowie dem im sozialen Katholizismus mehrheitlich propagierten „christlichen Sozialismus“ einerseits und zu der aus dem liberalen Lager geforderten freien Marktwirtschaft andererseits¹⁶.

Unsere Aufgabe ist es jetzt, diesem Ordnungsmodell eine globale Perspektive zu eröffnen – zu einer Internationalen Sozialen Marktwirtschaft.

Das Evangelische hat in der Sozialen Marktwirtschaft eine (aber nicht die einzig mögliche) konkrete Ausprägung erfahren und ist eine menschengerechte und sachgemäße Wirtschafts- und Sozialordnung für Alle, weltweit – als tragfähige Alternative zu Kapitalismus und Sozialismus.

Anmerkungen

Mit Blick auf den gebotenen Umfang des Artikels habe ich darauf verzichtet, wichtige Beiträge, die im Rahmen des Themenjahres „Reformation und Politik“ geleistet wurden, nachzuerzählen; ich habe mich vielmehr auf das konzentriert, was nach meiner Einschätzung im Themenjahr zu betonen ist und/oder was zu kurz kam.

- 1 Härle, Wilfried: „Kirche und Staat. Die ‚Zwei-Reiche-‘ bzw. ‚Zwei-Regimenten-Lehre‘, in: Konfession: Evangelisch-lutherisch, hrsg. von Klaus Grünwaldt, Rheinbach 2004, S. 109
- 2 „Verteidigung des Bekenntnisses“, in: *Evangelische Bekenntnisse. Bekenntnisschriften der Reformation und neue Theologische Erklärungen. Teilband 1*, hrsg. im Auftrag der Union Evangelischer Kirchen in der Evangelischen Kirche in Deutschland, 2. Auflage, Bielefeld 2008, S. 240
- 3 ebenda, S. 240f
- 4 „Konkordie reformatorischer Kirchen in Europa (Leuenberger Konkordie), 16. März 1973“, in: *Evangelische Bekenntnisse. Bekenntnisschriften der Reformation und neuere Theologische Erklärungen. Teilband 2*, hrsg. im Auftrag der Union Evangelischer Kirchen in der Evangelischen Kirche in Deutschland, 2. Auflage, Bielefeld 2008, S. 291

- 5 „Das Augsburger Bekenntnis“, in: *Evangelische Bekenntnisse. Bekenntnisschriften der Reformation und neue Theologische Erklärungen. Teilband 1*, hrsg. im Auftrag der Union Evangelischer Kirchen in der Evangelischen Kirche in Deutschland, 2. Auflage, Bielefeld 2008, S. 36
- 6 Luther, Martin: „Von der Freiheit eines Christenmenschen. 1520“, in: *Luther Deutsch, Band 2: Der Reformator*, hrsg. von Kurt Aland, 2. Auflage, Göttingen 1981, S. 266
- 7 Thielicke, Helmut, *Theologische Ethik. 1. Band: Prinzipienlehre*, 5. Auflage, Tübingen 1981, S. 20
- 8 ebenda, S. 718
- 9 „Das Augsburger Bekenntnis“, a. o. O., S. 45
- 10 „Beten mit den Taliban. SPIEGEL-Gespräch: Die ehemaligen EKD-Ratsvorsitzende Margot Käßmann, hält den gerechten Krieg für unmöglich und wünscht sich ein Deutschland ohne Armee“, in: *DER SPIEGEL Nr. 33 vom 11. August 2014*, S. 24
- 11 Müller, Wolfgang Erich, *Evangelische Ethik*, Darmstadt 2001, S. 23
- 12 siehe hierzu: Lange, Dietz: *Ethik in evangelischer Perspektive*, Göttingen 1992, S. 25ff (insb. S. 26)
- 13 Luther, Martin: „Vorlesung über den Römerbrief. 1515/1516“, in: *Luther Deutsch, Band 1: Die Anfänge*, hrsg. von Kurt Aland, Göttingen 1983, S. 191
- 14 Jähnichen, Traugott, „Protestantische Impulse für das Konzept ‚Soziale Marktwirtschaft‘“, in: *Die protestantischen Wurzeln der Sozialen Marktwirtschaft. Ein Quellenband*, hrsg. von Günter Brakelmann und Traugott Jähnichen, Gütersloh 1994, S. 309f
- 15 Constantin von Dietze, *Aussagen evangelischer Christen in Deutschland zur Wirtschafts- und Sozialordnung (1946)*, in: *Die protestantischen Wurzeln der Sozialen Marktwirtschaft. Ein Quellenband*, a. o. O., S. 366
- 16 Brakelmann, Günter; Jähnichen, Traugott, „Protestantische Wurzeln der Sozialen Marktwirtschaft“, in: *Die protestantischen Wurzeln der Sozialen Marktwirtschaft. Ein Quellenband*, a. o. O., S. 13; siehe auch aktuell hierzu: Wegner, Gerhard: „Aus Luthers Geist erwachsen: Der moderne Sozialstaat“, in: „Paradoxie der Freiheit. Zur Relevanz von Luthers ökonomischer Kritik und Calvins Wirtschaftsmoral für das Verhältnis von Kirche, Staat und Wirtschaft. Tagung der Evangelischen Akademie im Rheinland in Kooperation mit dem Sozialwissenschaftlichen Institut der EKD, Bonn, 21./22. Februar 2014“, hrsg. vom Gemeinschaftswerk Evangelischer Publizistik, Frankfurt am Main 2014, S. 36



Dr. Michael Franz, ist Beisitzer im Bundesvorstand des EAK der CDU/CSU und Ministerialrat in der saarländischen Landesverwaltung.

Zukunftsfeste Finanzierung der Pflege durch mehr Familiengerechtigkeit

| Stefan Walter

Es ist ein wichtiges Anliegen, dass den Menschen in Deutschland ein menschenwürdiges Altern möglich ist und dass dabei niemand überlastet wird. Durch die demographische Entwicklung drohen jedoch unsere Sozialsysteme zu scheitern. Bei der Pflegeversicherung versucht die Bundesregierung durch die Einrichtung des geplanten Pflegevorsorgefonds dieser Entwicklung entgegenzuwirken. Doch ist dies ein tragfähiger Ansatz? Mit folgendem Beitrag wird aufgezeigt, in welchem Ausmaß unser bestehendes System vor allem Eltern mit mehreren Kindern benachteiligt und wie wir mit einer kleinen gesetzlichen Änderung den Einstieg in ein faires und vor allem nachhaltiges Pflegesystem schaffen.

Wie ist die gesetzliche Pflegeversicherung bislang aufgebaut?

Eine wichtige Säule zur Finanzierung der Pflege ist die gesetzliche Pflegeversicherung. In die Pflegeversicherung zahlen arbeitende Menschen Beiträge ein. Damit werden direkt die Kosten für die Pflegebedürftigen finanziert. Es wird nichts angespart, sondern direkt für die Pflege betroffener Menschen ausgegeben. Dies ist gerecht, da jeder Eltern und Großeltern hat, die davon profitieren könnten. Die eigene Pflege wird später durch die Kinder oder die Kinder anderer finanziert. Zur Finanzierung der zukünftigen Leistungen ist die gesetzliche Pflegeversicherung auf die nachfolgende Generation angewiesen. Würde jedes Paar zwei Kinder haben, wäre langfristig ein Beitragsatz von 2,1% bei gleichbleibenden Leistungen ausreichend.¹ Es gäbe keinen finanziellen Reformbedarf. Da immer mehr Menschen weniger als zwei Kinder haben und dies auch durch Einwanderung nicht dauerhaft ausgeglichen werden kann, kommen immer weniger Beitragszahler nach.

Die Finanzierung ist durch demographische Entwicklung gefährdet

Die Zahl der Pflegebedürftigen wird sich bis 2060 mehr als verdoppeln. Im gleichen Zeitraum kommt es aufgrund der dauerhaft niedrigen Geburtenrate zu einem Rückgang der Personen im erwerbstätigen Alter. Damit stehen weniger Beitragszahler und



weniger potentielle Pflegekräfte zur Verfügung. Die Folge ist ein starker Anstieg des Beitragsatzes, der unter realistischen Annahmen auf 4,7% bis 2060 ansteigen wird.¹ Gleichzeitig ist auch mit einem massiven Anstieg der Beiträge in der Renten- und Krankenversicherung zu rechnen. Damit würde – bei gleichbleibendem Leistungsniveau – der Gesamtsozialversicherungsbeitragsatz von heute 40% auf 70% bis 2060 ansteigen.² Da dies für kommende Generationen nicht finanzierbar ist, ist es unumgänglich auch in der Pflegeversicherung dem Anstieg entgegenzuwirken.

Aktuelle Lösung: Pflegevorsorgefonds?

Dies hat die Politik erkannt und will dafür ab 2015 eine Rücklage ansparen, den Pflegevorsorgefonds. Jährlich sollen 1,1 Mrd. zurückgelegt werden, indem alle Beitragszahler einen um 0,1% höheren Beitrag leisten. Von 2035 an sollen die angesparten Mittel zur Beitragsstabilisierung führen. Leider löst diese Idee das Problem nicht dauerhaft, sagen ausgewiesene Experten und auch die Deutsche Bundesbank.

Warum funktioniert das nicht?

Die Rücklagen sollen nur für eine bestimmte Zeit angespart werden und bis

2055 bereits wieder aufgelöst sein. In den Jahren 2035 bis 2055 kommt die Babyboomer-Generation in das typische Pflegealter, was zu einem Beitragsanstieg führt. Danach sinkt zwar die absolute Zahl der Pflegebedürftigen wieder; es ist jedoch ein Trugschluss, dass dies zu einer Entlastung führt. Denn entscheidend für den Beitragsatz ist das Verhältnis von Pflegebedürftigen zu Beitragszahlern. Die Zahl der Beitragszahler geht jedoch bei anhaltend niedriger Geburtenrate ebenso stark zurück. So wird der Beitrag nach 2055 auf einem Hochplateau verharren, sofern dem nicht nachhaltig entgegengewirkt wird.

Ein Blick auf die Grundlagen des Systems

Wie könnte eine tragfähige Lösung aussehen? Dazu betrachten wir zunächst die grundsätzliche Wirkung unseres Sozialversicherungssystems. Nur selten ist dabei im Blick, dass gerade unser Sozialversicherungssystem Familien mit mehreren Kindern in besonderer Weise benachteiligt.

Ohne Sozialversicherung: Absicherung durch Kinder oder durch Rücklagen

Versetzen wir uns zunächst in ein Land ohne funktionierende Sozialversicherung. Hier käme der Familie die entscheidende Rolle für die Absicherung

im Alter zu: Die mittlere Generation der Erwachsenen ist sowohl für das Aufziehen der Kinder als auch für die Versorgung ihrer Eltern verantwortlich. Für die eigene Versorgung im Alter ist man später auf die eigenen Kinder angewiesen. Wer jedoch keine Kinder hat weiß, dass man von seinem Erwerbseinkommen Rücklagen für sein eigenes Alter ansparen muss. Denn man kann hier nicht erwarten, durch die Kinder anderer versorgt zu werden.

Sozialversicherung: Von Kindern profitiert, wer keine hat.

In Deutschland haben wir wesentlichen Lebensrisiken wie Krankheit, Pflege und Alter nicht mehr innerhalb der Familie, sondern durch die Gesellschaft abgesichert. Dadurch ist es für eine Familie kein Existenzrisiko mehr, wenn die erwerbstätigen Familienmitglieder erkranken oder sterben. Darüber hinaus erhalten auch Personen mit geringem Einkommen eine hochwertige Gesundheitsversorgung.

Die Absicherung durch die anonyme Masse der Beitragszahler führt aber auch dazu, dass das Bewusstsein schwindet, dass es die Kinder sind, welche die eigene Versorgung im Alter sichern. Der Nutzen von Kindern als zukünftige Beitragszahler wird sozialisiert, während die Kosten weitgehend Privatsache der Eltern sind.

Im umlagefinanzierten System werden die Beiträge im wesentlichen für die Pflegeleistungen der Elterngeneration gezahlt.

Dies ist gerecht, da jeder Eltern hat. Ohne Pflegeversicherung, würde sich entweder das Erbe verringern, oder die Kinder im Rahmen der Unterhaltspflicht für die Pflegeleistungen herangezogen.

Als Pflegebedürftiger werden die Leistungen aus den Beiträgen der Kinder finanziert. Die Leistung von Personen mit weniger als zwei Kindern muss jedoch durch die Kinder anderer finanziert werden. Dies führt zur Überlastung der nächsten Generation. Gleichzeitig kommt es zu einer Reduzierung des Leistungsniveaus. Davon sind gerade Eltern mehrerer Kinder besonders nachteilig betroffen. Durch die Kindererziehung hatten sie oft keinen Spielraum für zusätzliche private Vorsorge – diese wäre für sie jedoch auch nicht notwendig, wenn das System die Erziehungsleistung adäquat berücksichtigen würde.

Bereits bei Einführung der Rentenversicherung wurde dieses Missverhältnis erkannt. Daher war ursprünglich geplant, ergänzend zur Altersrente auch eine besondere Leistung für Kinder vorzusehen. Denn, so brachte es der Konstrukteur der Rentenversicherung, Prof. Schreiber spitz formuliert auf den Punkt: „Wer kinderlos oder kinderarm ins Rentenalter

geht und, mit dem Pathos des Selbstge-rechten, für gleiche Beitragsleistungen gleiche Rente verlangt und erhält, zehrt im Grunde parasitär an der Mehrleistung der Kinderreichen, die seine Minderleistung kompensiert haben. Es gibt allen Spöttern zum Trotz ein gesellschaftliches ‚Soll‘ der Kinderzahl, eben jene 1,2 Kinder, die jeder Einzelmensch haben muß, damit die Gesellschaft am Leben bleibt und auch für den Unterhalt ihrer Alten aufkommen kann.“⁴³ Jedoch setzte Konrad Adenauer im Jahr 1957 nur die Rentenversicherung um. Den angedachten Kinderbestandteil ließ er fallen – mit dem Argument: „Kinder bekommen die Leute immer“. Bekannterweise lag Konrad Adenauer mit dieser Einschätzung falsch.

Da inzwischen ein immer größer werdender Teil der Bevölkerung kein Kind bzw. nur ein Kind hat, wirkt sich die Benachteiligung gegenüber Familien mit mehreren Kindern umso stärker aus.

Massive finanzielle Ungerechtigkeit trotz Familienpolitischer Leistungen und Steuerentlastung

Zum Teil wird vermutet, dass Familien bereits durch das Steuersystem und familienpolitische Leistungen ausreichend entlastet werden und daher eine Berücksichtigung innerhalb des Sozialversicherungssystems nicht gerechtfertigt ist.

Hier hat eine aktuelle Studie der Bertelsmannstiftung das Gegenteil aufgezeigt: Die Leistungen, welche Eltern für die zukünftige Finanzierbarkeit des Systems erbringen, werden nicht angemessen berücksichtigt. Vielmehr werden die Erträge dieser Leistungen zu großen Teilen sozialisiert und umverteilt. **Selbst nach Abzug der staatlichen familienpolitischen Unterstützung wird durch das Aufziehen eines Kindes ein Mehrbetrag von über 100.000 Euro generiert** – wenn rein die fiskalische Bilanz im Steuer-Transfersystem betrachtet wird.⁴

Unberücksichtigt ist in dieser Berechnung, dass Kinder die Pflege ihrer Eltern mit wesentlich größerer Wahrscheinlichkeit mindestens teilweise selbst übernehmen.

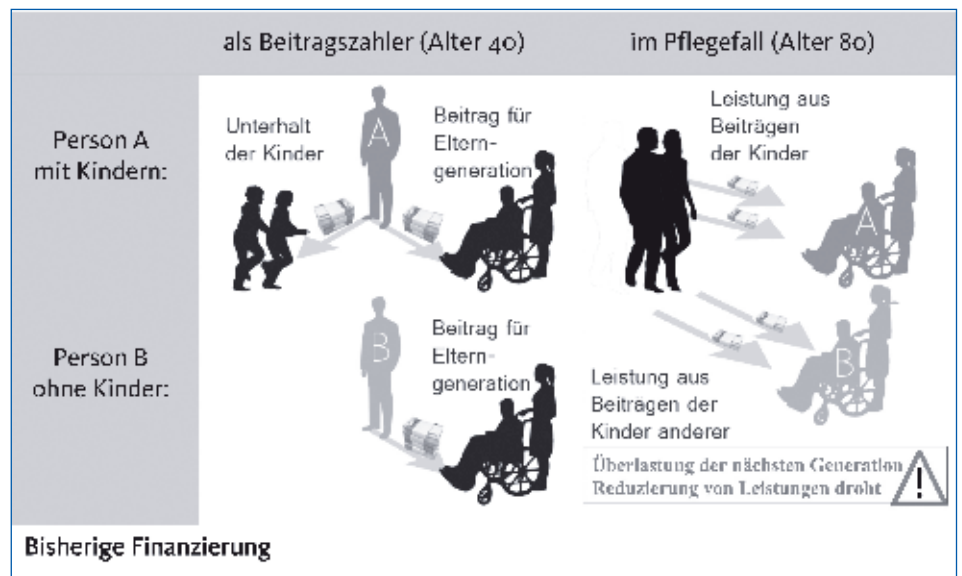
Berücksichtigt man hingegen sämtliche Kinderkosten kommt man auf eine negative Bilanz von rund 300.000 Euro pro Kind. Dieser Wert ist dabei an sich interessanterweise nicht wesentlich, wenn beide Eltern voll berufstätig sind oder ihre Kinder zum Teil selbst betreuen.⁵

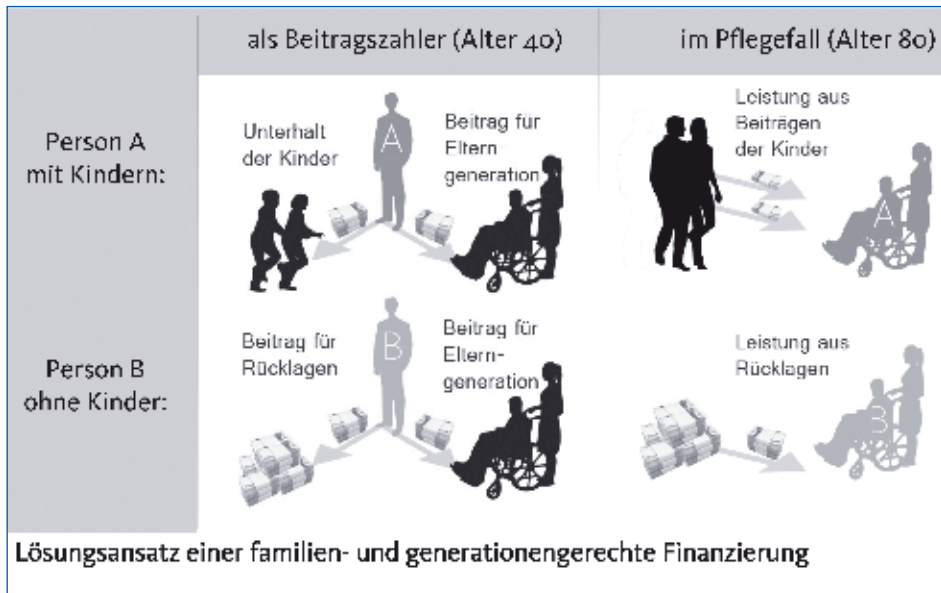
Bundesverfassungsgericht: Eltern leisten einen doppelten Beitrag und müssen daher entlastet werden.

Das Erziehen von Kindern stellt einen wesentlichen Beitrag zur Funktionsfähigkeit des umlagefinanzierten Sozialsystems dar, welcher jedoch ausschließlich von Eltern getragen wird. Das Bundesverfassungsgericht hat daher in seinem Urteil vom 01.03.2001 klargestellt, dass daher Mitglieder der sozialen Pflegeversicherung, die Kinder betreuen und erziehen und damit neben dem Geldbeitrag einen generativen Beitrag zur Funktionsfähigkeit eines umlagefinanzierten Sozialversicherungssystems leisten, nicht mit einem gleich hohen Pflegeversicherungsbeitrag wie Mitglieder ohne Kinder belastet werden. Es hat dabei festgestellt, dass die Benachteiligung kindererziehender Versicherter auch innerhalb dieses Systems ausgeglichen werden muss.

Bei der Bemessung der Beiträge sollten daher Versicherte mit einem oder mit mehreren Kindern gegenüber kinderlosen Mitgliedern relativ entlastet werden.⁶

Das Urteil gilt dabei für die sozialen Leistungssysteme, in denen das Risiko vor allem die Altengeneration trifft, und deren Finanzierung nur durch das Vorhandensein nachwachsender Generationen funktioniert – also auch für die Renten- und Krankenversicherung. Dort wurde es aber bisher noch nicht umgesetzt.





Unzureichende Umsetzung des Urteils

Als Reaktion auf dieses Urteil wurde 2005 ein Mehrbeitrag von 0,25% für Personen ohne Kinder eingeführt. Dieser Beitrag entspricht in seiner Höhe jedoch bei weitem nicht dem Gegenwert, den Eltern durch den Unterhalt für ihre Kinder leisten. Zudem ist er bislang nicht – wie im Urteil gefordert – relativ zur Anzahl der Kinder ausgestaltet. Gravierend ist jedoch, dass Mehreinnahmen bisher nicht verwendet werden, um den Mangel an Nachkommen durch Rücklagenbildung auszugleichen und um die Pflegeversicherung zu stabilisieren. Denn insbesondere alleinstehende Personen ohne Familie sind im Alter in besonderer Weise auf die Leistungen der Pflegeversicherung angewiesen.

Pflegevorsorgefonds würde Ungerechtigkeit gegenüber Eltern weiter verstärken

Der geplante Mehrbeitrag für die Rücklagen belastet dabei zudem Familien in besonderer Weise. Diese sind häufig auf jeden Euro angewiesen. Sie investieren viel Geld und Zeit in ihre Kinder. Damit tragen sie ganz wesentlich dazu bei, dass es zukünftig Beitragszahler gibt. Eltern mit mehreren Kindern haben somit ihren Generationenbeitrag schon geleistet. Es wäre nicht gerecht, wenn sie nun noch einen weiteren Beitrag zahlen müssten. Es braucht also eine dauerhafte und gerechte Lösung.

Die Lösung: Rücklagenbildung gestaffelt nach Kinderzahl

Für die Finanzierung der zukünftigen Pflegeleistungen sind entweder weitere Kinder notwendig, oder ein entsprechender Beitrag der angespart wird. Wer Kinder bekommt, soll von der Pflicht zur Rücklagenbildung entlastet werden. Die Bildung von Rücklagen erfolgt

abgestuft nach Kinderzahl. Bereits heute zahlt man, soweit man keine Kinder hat, einen höheren Beitrag zur Pflegeversicherung. Anstatt diesen gleich wieder auszugeben soll dieser in die Rücklagen fließen. Personen mit einem Kind sparen einen Betrag in halber Höhe an. Die Rücklagen sollten nachhaltig und möglichst zugriffssicher angespart werden. Somit sichern später entweder das angesparte Geld oder die arbeitenden Kinder zukünftigen Pflegeleistungen.

Jeder soll Vorteile haben

Das bringt für alle Beteiligten Vorteile. Kinderlose Menschen können beruhigt in die Zukunft schauen, da die zurückgelegten Gelder die Versorgung sichern. Familien mit nur einem Kind wird ebenfalls durch eine kleinere Rücklage kompensiert. Mehrkinderfamilien werden jedoch dauerhaft entlastet, da sie ihren Generationenbeitrag bereits voll geleistet haben. Also wird allen betroffenen Menschen eine faire und gute Pflege gesichert.

Konkreter Vorschlag einer Staffelung der Rücklagen

Der Beitragsatz für die Pflegeversicherung könnte in einem ersten Schritt wie folgt ausgestaltet werden:

Personen ohne Kinder zahlen – wie geplant – einen Beitragsatz von 2,8%, davon fließen 0,3% in den Pflegevorsorgefonds – der bisher schon gezahlte Mehrbeitrag wird nun angespart. Die aus dem Kinderlosenbeitrag bisher stammenden Mittel von 0,6 Mrd. für jetzige Pflegeleistungen werden stattdessen von allen Beitragszahlern finanziert. Personen mit einem Kind zahlen 2,65%. Davon fließen 0,15% in die Rücklagen. Personen mit zwei und mehr Kindern zahlen 2,5% und werden von der Rücklagenbildung entlastet. Die Beteiligung mit einem halb so

hohen Betrag an der Rücklagenbildung ist gerecht. Dann falls jeder nur ein Kind hätte, wäre die zukünftige Finanzierung ebenso nicht sichergestellt. Bekommen sie ein weiteres Kind, entfällt auch dieser Betrag.

Eine solche Änderung ist aufkommensneutral möglich

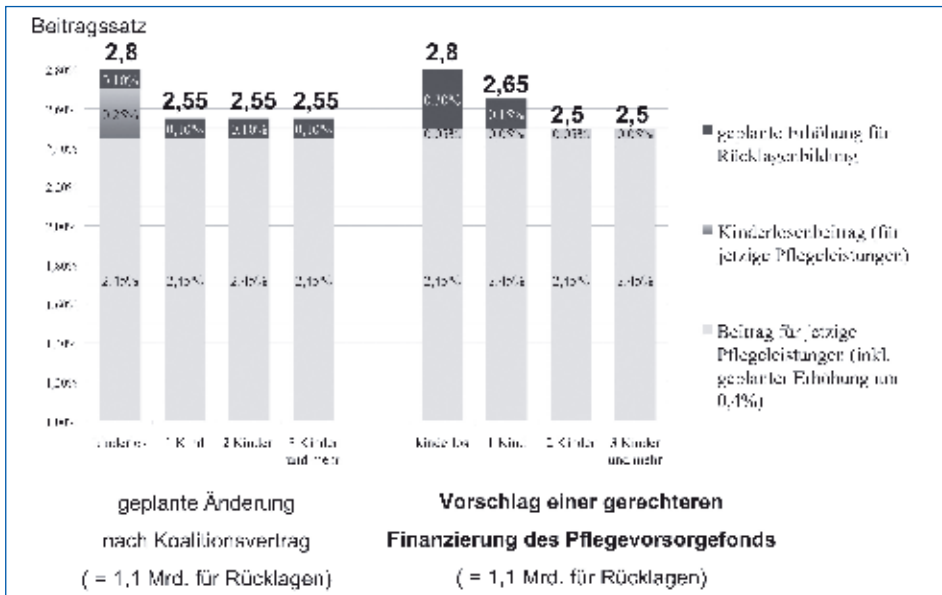
In der vorgeschlagenen Variante sind die Summen, welche für Pflegeleistungen und für Rücklagen (1,1 Mrd.) verwendet werden, im Vergleich zur bisherigen Planung annähernd identisch. Der zusätzliche Aufwand für eine Umsetzung bleibt in einem überschaubaren Rahmen. Bereits jetzt erfolgt eine Meldung nach Geburt des ersten Kindes, meist durch den Arbeitgeber. Diese kann auch beim zweiten Kind erfolgen.

Der Pflegevorsorgefonds wird so dauerhaft wirken

Eine dauerhafte Wirkung kann erreicht werden, indem die innerhalb eines Jahres angesparten Rücklagen immer nur jeweils nach z.B. 20 Jahren verwendet werden dürfen. Die zusätzlichen Beitragseinnahmen würden dabei kollektiv in einem Kapitalstock angespart werden und könnten nach jeweils z.B. 20 Jahren für die Leistungsausgaben entnommen werden. Indem die Auszahlung jeweils 20 Jahre nach der Einzahlung erfolgt, wird der Effekt der fehlenden Kinder (als zukünftige Beitragszahler) nachgebildet. Personen ohne bzw. mit wenigen Kindern zahlen z.B. in 2015 rund ein Milliarde Euro ein. Diese Milliarde steht inkl. Zinsen im Jahr 2035 für Leistungsausgaben zur Verfügung. Die in 2016 eingezahlten Mittel werden 2036 ausgezahlt, usw. So wird eine Grundstruktur gelegt, die so ausgebaut werden kann, dass die nächste Generation nicht überfordert wird und ein angemessenes Leistungsniveau gehalten werden kann. Die Kapitalanlage kann verlässlich und langfristig geplant werden. Entscheidend ist, dass durch die Verknüpfung von Rücklagenbildung und Kinderzahl ein intelligenter Mechanismus entsteht: Wenige Kinder führen zu größeren Rücklagen, viele Kinder zu kleineren Rücklagen. So wird die Notwendigkeit der Rücklagen erklärbar und der Pflegevorsorgefonds nachhaltig wirksam.

Eine Staffelung entspricht dem Verfassungsgerichtsurteil

Im Urteil des Verfassungsgerichts 2001 wurde bereits gefordert „beitragspflichtige Versicherte mit einem oder mehreren Kindern gegenüber kinderlosen Mitgliedern der sozialen Pflegeversicherung bei der Bemessung der Beiträge relativ zu entlasten.“



Wissenschaftliche Bewertung

„Ich halte dieses Konzept in normativer Sicht für stimmig und habe viel Sympathie für diesen Vorschlag.“ Prof. Dr. Eberhard Wille, Universität Mannheim

„Die Rücklagen des neuen Pflegevorsorgefonds vor allem durch Verwendung des Kinderlosenzuschlags sowie hälftig durch Personen mit einem Kind zu bilden, ist stimmig und führt zu einer nachhaltigeren und gerechten Finanzierung. Eine Umsetzung macht die Pflegeversicherung zukunftssicherer angesichts der demographischen Alterung und bewirkt daher einen Gewinn für die gesamte Bevölkerung.“ Prof. Dr. Martin Werding, Lehrstuhl für Sozialpolitik und öffentliche Finanzen, Ruhr-Universität Bochum

„...Da dieser Mechanismus zudem auf Dauer eingeführt wird und es daher nicht zu einem bloßen Spar-Entspar-Prozess kommt, ist diese Variante in besonderem Ausmaß nachhaltig.“ Prof. Dr. Heinz Rothgang, Zentrum für Sozialpolitik, Universität Bremen

Positive Effekte der Rücklagenbildung

Kapitalrücklagen werden Kinder in ihrer Wirkung nicht voll ersetzen können. Denn Kinder tragen später durch ihre Arbeitsleistung und Kaufkraft auch zum Werterhalt der Rückstellungen bei und stehen als Pflegekräfte zur Verfügung. Die Rücklagenbildung ermöglicht jedoch Investitionen, die zu einer höheren Arbeitsproduktivität führen. Dies erhöht wiederum die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft und vergrößert den Spielraum für Lohnerhöhungen. Sowohl der zukünftige Konsum als auch das zukünftige Einkommen sind davon abhängig, in welchem Umfang heute investiert wird. Die Rücklagenbildung kann einen wichtigen Beitrag zum Investitionsvolumen leisten. Daher ist es durchaus volkswirtschaftlich sinnvoll in dem Umfang, in

dem Kinder nicht geboren wurden, dies durch Rückstellungen auszugleichen.

Vorschlag einer nachhaltigen Anlage der Rücklagen

Die Rücklagen könnten dabei so angelegt werden, dass sie besonders auch zur nachhaltigen Verbesserung der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Lebensbedingungen dienen. Dies könnte z.B. über mündelsichere, werterhaltende, langlaufende Anleihen der KfW-Bank erfolgen, welche dem Bund und den Ländern gehört. Sie investiert gezielt in den Bereichen Existenzgründung, Mittelstand, Erneuerbare Energien, Wohnungswirtschaft, kommunale Infrastruktur sowie Bildung. Somit würde durch die Rücklagen auch die Leistungsfähigkeit der nächsten Generation gezielt gestärkt und so der Beitragssatz entlastet. Da viele Menschen und Gruppen hiervon profitieren, ist die Gefahr einer Abschaffung der Rücklagen deutlich geringer.

Zugriffssichere Alternative durch Anlage über die private Pflegeversicherung

Zudem könnte geprüft werden, ob über eine Verknüpfung mit den privaten Pflegeversicherungen die Rücklagen noch zugriffssicherer werden. Bei einer individualisierten Rücklagenbildung wäre darüber hinaus noch ein weiteres positives Element denkbar: So könnte bei der Geburt eines Kindes der bis dahin persönlich angesparten Betrag anteilig ausbezahlt werden. Ein zusätzliches, individuell angespartes „Elterngeld“, das umso höher ausfällt, je älter man wird. Über die private Krankenversicherung könnte perspektivisch die Rücklagen in der tatsächlich benötigten individuellen Höhe erhoben und kalkuliert werden, wobei ein steuerfinanzierter Sozialausgleich die Überforderung einzelner verhindern würde. Mit dem Ansatz einer kinderzahlabhängigen

Rücklagenbildung wäre damit auf der Finanzierungsseite eine Angleichung zwischen GKV und PKV denkbar. Dabei bleiben die bislang in der PKV bereits gebildeten Rücklagen erhalten.

Fazit

Gottes erster Auftrag an den Menschen lautete „seit fruchtbar und mehret euch“. Unser Sozialversicherungssystem setzt jedoch falsche Anreize, indem sie die Entscheidung für mehrere Kinder finanziell benachteiligt. Ein Analyse des Familienministeriums zu Familienpolitik und Geburtenrate kommt zu dem Schluss: Sollte Familienpolitik einen Anstieg der Geburtenraten anstreben, ist eine Unterstützung der (potenziellen) Mehrkindfamilien besonders wichtig. Hier sind Geldleistungen besonders relevant, aber auch die Frage nach Wohnraum und einer stärkeren Berücksichtigung der Erziehungsleistungen in den Sozialversicherungen.“⁷ In der Pflegeversicherung besteht aktuell der Handlungsspielraum dies zu ermöglichen und das System zukunftsfester zu machen. Echte Generationengerechtigkeit ist dabei nur durch Familiengerechtigkeit möglich. Um mit Dietrich Bonhoeffer zu sprechen: Die letzte verantwortliche Frage ist nicht, wie ich mich heroisch aus der Affäre ziehe, sondern wie die nächste Generation weiterleben kann.

Eine ausführliche Darstellung des Konzeptes sowie ein Erklärvideo dieses Ansatzes ist auch unter www.familiengerechtigkeit.de zu finden.

- 1 Niehaus, Frank & Weber, Christian. 2008: Teilkapitaldeckung als Finanzierungsmodell am Beispiel der Pflegeversicherung. S.54
- 2 Hof, Bernd. 2011: Der zunehmende Pflegebedarf – Marktpotenziale und Zukunftsperspektiven der Pflegeversicherung. S. 11
- 3 Schreiber, Wilfried. 1955: Existenzsicherheit in der industriellen Gesellschaft. S. 37
- 4 Martin Werding. 2014: Familien in der gesetzlichen Rentenversicherung: Das Umlageverfahren auf dem Prüfstand. S.47
- 5 Hermann Adrian. 2012: Die ökonomischen Ursachen der niedrigen Fertilität in Deutschland (und anderen Ländern). S. 19
- 6 Bundesverfassungsgericht, Urteil 1 BvR 1629/94 vom 03.04.2001
- 7 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. 2011: Familienpolitik und Geburtenrate. Ein internationaler Vergleich. S. 32



Stefan Walter

ist Vorsitzender des EAK Stuttgart, Leiter der Arbeitsgruppe Gesundheit und Pflege im Landesfachausschuss Soziales der CDU BW.

Zum Tode von Pfarrer Christian Führer

| Dr. Thomas Feist MdB

„Ich bin kein Bürgerrechtler. Ich bin Pfarrer.“ Mit diesem Statement zur Verleihung des Deutschen Nationalpreises 2014 an ihn charakterisierte der Leipziger Pfarrer Christian Führer seine Rolle während der Friedlichen Revolution 1989. Und in der Tat: Nicht er war es, den er im Mittelpunkt des Geschehens rund um die Friedensgebete in der Leipziger Nikolaikirche wusste, sondern Jesus Christus selbst, der mit ihm als Protagonisten ins Geschehen eingriff, der ihm die für sein schwieriges Amt zwischen geistlicher Führung und gesellschaftlichem Engagement Kraft verlieh und ihn mit der Gabe segnete, Menschen zu erreichen in Predigt, Fürbitte und weltzugewandter Botschaft. Konsequenter nannte Christian Führer die Friedliche Revolution demnach auch „ein Wunder biblischen Ausmaßes“. Dass er das politisch wirkmächtige Eingreifen in gesellschaftliche Prozesse immer wieder mit dem Evangelium in Verbindung brachte, ist wohl sein größtes, auf alle Fälle jedoch bleibendes Verdienst.

Christian Führer verstand es, vor allem junge Menschen für die Frohe Botschaft zu begeistern und in ihnen fruchtbar werden zu lassen. Unvergessen für mich sind seine Predigten über die Seligpreisungen. In ihnen wurde konkret, was in diesem Text verborgen war: Trost und Zuspruch, Aufforderung und Verheißung kamen zusammen in einer unmittelbar berührenden Sprache, die keinen der Besucher der Friedensgebete „außen vor“ ließ, die Hören und Handeln als zwei Seiten des Gleichen erfahrbar machten.

Die Leipziger Friedensgebete sind mit ihm wie mit keinem anderen verbunden. Christian Führer, der Anfang der achtziger Jahre ins Pfarramt nach Leipzig wechselte, setzte sich konsequent nicht nur für die Verbindung zwischen Kirche und Welt ein, er öffnete die Kirche für die Fragen von außen. So bestand eine seiner ersten „Amtshandlungen“ darin, vor der Nikolaikirche ein Schild aufzustellen, auf dem stand „offen für alle“. Offen für alle war Christian Führer, nicht aber offen für



Pfarrer Christian Führer und Dr. Thomas Feist MdB auf der Leipziger Buchmesse.

alles. So achtete er akribisch darauf, dass während der Friedensgebete das Politische eingebettet ins Geistliche blieb. Dies brachte ihm nicht nur Anerkennung, sondern auch Kritik ein. Dennoch hielt er daran fest. Weil Kirche aus seiner Sicht eben nicht den Primat des Politischen hat, sondern im Zentrum allen Geschehens Jesus Christus steht.

Die Friedensgebete in der Nikolaikirche wirkten gerade deswegen als Magnet für viele, weil hier die Sprache der Straße gesprochen wurde, nicht die Sprache der Macht – wie es Christian Führer nannte. Und in dieser einfachen, verständlichen und klaren Sprache war auch die geistliche Zuwendung gehalten, die Lieder, Fürbitten und Predigten während der Friedensgebete. Dies ermöglichte die Teilhabe aller Gottesdienstbesucher, nicht nur der geübten Kirchgänger. Die gleichermaßen von Direktheit und Reinheit geprägte Sprache des Kirchenmannes aus Leipzig riss Mauern ein, wo Trennendes bestand, schaffte eine Verbundenheit der Verschiedenen im Geist Gottes. Und sie sprach vom Kommenden, von der Hoffnung. Einer Hoffnung für alle. Die Kraft der Friedensgebete wuchs im Verlauf des Jahres 1989 unaufhörlich. Und schließlich drängte sie aus der Kirche hinaus auf die Plätze und Straßen der Stadt.

Dass dies alles unter der Maxime „Keine Gewalt“ geschah, war wesentlich das Verdienst von Christian Führer. „Selig sind die Friedfertigen“ – dieser Halbsatz aus der Bergpredigt Jesu war für ihn nicht

nur Bekenntnis, er wurde zentrale Aufforderung an die Besucher der Friedensgebete ebenso wie die von der Nikolaikirche ausgehenden Montagsdemonstrationen, die schließlich das SED-Regime zu Fall brachten. Der prägende Einfluss des Christian Führer, dass Liebe Gewalt besiegt, dass der Geist Gottes ein Geist der Besonnenheit und des Friedens ist, wird exemplarisch erkennbar ausgerechnet im Ausspruch des damaligen SED-Chefs Horst Sierdeman, dass „wir alles geplant hatten, auf alles vorbereitet waren. Nur nicht auf Kerzen und Gebete.“

Christian Führer starb nach schwerer Krankheit am 30. Juni im Alter von 71 Jahren. Sein Vermächtnis bleibt die Gewissheit, dass es möglich und notwendig ist, christliches Bekenntnis und politisches Engagement zum gegenseitigen Nutzen zu verbinden. Und dass dies in einer dem Menschen zugewandten Art und Weise geschehen muss: „Frech, fromm, frei“, wie der Titel seines letzten Buches in bester lutherischer Tradition heißt. Ihm ein ehrendes Andenken zu bewahren, heißt für mich ganz konkret: aus dem Glauben heraus Politik gestalten. Aus dem Zuhören heraus handeln. Aus der Verantwortung heraus gestalten. Dem Frieden nachjagen. Aber auch und vor allem: Jesus Christus in den Mittelpunkt stellen, nicht mich selbst. Die Kraft des Gebets nicht unterschätzen. Offen für alle, aber nicht offen für alles sein. Die Sprache der Straße der Sprache der Macht vorziehen. Und immer wieder darauf hinweisen, dass die Friedliche Revolution mehr war als eine politische Umwälzung, gar eine „Wende“, wie sie Parteichef Krenz nannte, sondern ein Wunder biblischen Ausmaßes. Als Zeichen Gottes Handeln in dieser Welt und für diese Welt.



Dr. Thomas Feist
ist Leipziger Bundestagsabgeordneter und Landesvorsitzender des EAK-Sachsen.

Der EAK trauert um Albrecht Martin

| PStr Thomas Rachel MdB

Der Evangelische Arbeitskreis trauert um Albrecht Martin, der am 15. Juli dieses Jahres im Alter von 87 Jahren in Bad Kreuznach (Rheinland-Pfalz) gestorben ist. Als einer meiner Vorgänger im Amte verlieren wir mit ihm eine unsere programmatische Arbeit in vielerlei Hinsicht prägende und bedeutsame Persönlichkeit und einen höchst geschätzten, ehemaligen Vorsitzenden. Albrecht Martin war Nachfolger von Prof. Dr. Roman Herzog und von 1984 bis 1990 der fünfte Bundesvorsitzende des EAK.

Er besaß die Fähigkeit, auf glaubwürdige Weise den klaren Blick für eine nüchterne und um ihre Grenzen wissende

Albrecht Martin war auch der Begründer der „Bonner Theologischen Gespräche“, die bis heute in Form der „Berliner Theologischen Gespräche“ (s. S.18f.) fortleben. Dies zeigt, wie sehr ihm der Dialog mit der evangelischen Kirche und Theologie am Herzen lag. Wie kaum ein anderer Bundesvorsitzender vor und auch nach ihm – mit Ausnahme vielleicht von Hermann Ehlers selbst – war die persönlich theologische Handschrift im Politischen wohl so erkennbar und prägend wie bei ihm.

Er besaß die Fähigkeit, auf glaubwürdige Weise den klaren Blick für eine nüchterne und um ihre Grenzen wissende Realpolitik mit dem tiefen Verantwortungsbewusstsein eines Christenmenschen zu verbinden.

1990 mit dem Titel „Freiheit und Einheit – Zukunft für Deutschland“ wurde dann Peter Hintze in Wuppertal zum Nachfolger von Albrecht Martin gewählt und der Staffelnstab an die nächste Generation

weiter gegeben. Diese, Martins letzte Bundestagung als Bundesvorsitzender, nur wenige Monate nach der Friedlichen Revolution, atmete schon ganz den Geist der deutschen

Einheit und war die erste, an der auch Redner und Gäste aus der DDR teilnehmen konnten. Da es schon von Anfang an ein Anliegen beim EAK gewesen war, die Brücken zu den evangelischen Kirchen und Geschwistern in der DDR niemals abbrechen zu lassen, war auch der EAK in den bewegenden Umbrüchen der Jahre 1989/90 tatkräftig daran beteiligt, vor allem auch Kontakte zu den Männern und Frauen der Friedlichen Revolution in den sich neu bildenden Parteien und politischen Gruppen zu knüpfen, bei denen ja nicht wenige aus dem kirchlichen Bereich (Pfarrer und Mitarbeiter der Kirche) stammten.

Albrecht Martin (geb. 9. Juli 1927) war von 1954 bis 1967 als Theologe, Historiker und Germanist im Schuldienst in Rheinland-Pfalz tätig, Lehrbeauftragter an der evangelisch-theologischen Fakultät in Mainz, Synodaler der EKD sowie der Ev. Kirche im Rheinland, von 1967 bis 1991 Mitglied des Landtages von Rheinland-Pfalz, von 1974–1985 dessen Landtagspräsident und von 1985 bis 1990 rheinland-pfälzischer Minister für Bundesangelegenheiten.

Wir werden im Evangelischen Arbeitskreis das Andenken an ihn, der für viele von uns nicht nur ein politisches, sondern auch ein persönliches Vorbild glaubwürdiger christlicher Lebensführung und Verantwortungsübernahme gewesen ist, stets hoch halten.

Der Herr tröste seine Familie und Angehörigen und behüte seinen Ausgang und Eingang von nun an bis in Ewigkeit!



Realpolitik mit dem tiefen Verantwortungsbewusstsein eines Christenmenschen zu verbinden. Mit seinem versöhnenden, stets an der Sache orientierten Wesen suchte er – gerade auch in so manchen für die Union herausfordernden friedenspolitischen Debatten seiner Zeit – die Brücken zu seiner Evangelischen Kirche niemals abbrechen zu lassen und auch bei mitunter heftigen Kontroversen immer wieder den geschwisterlichen Dialog zu ermöglichen. Dies – verbunden mit intellektuellem Scharfsinn und präziser Formulierungsgabe – brachte ihm eine umfassende Wertschätzung in Kirche und Politik ein.

Davon zeugen sowohl die zahlreichen tiefgründigen Namensbeiträge in der „Evangelischen Verantwortung“ als auch die sechs Bundestagungen, die unter seinem Vorsitz stattfanden. Diese standen unter dem Motto „Barmen heute – Der evangelische Christ im Staat des Grundgesetzes“ (1984 in Wuppertal), „Um der Menschen willen – Evangelische Christen und die Soziale Marktwirtschaft“ (1986 in Hannover), „Miteinander Zukunft gewinnen“ (1987 in Karlsruhe), „Die Schöpfung bewahren – das Leben schützen“ (1988 in Bonn) und „Deutschland in Europa – Chance und Verpflichtung“ (1989 in Nürnberg). Auf der 31. Bundestagung im Jahre



PStr Thomas Rachel MdB
ist Bundesvorsitzender des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU und Parlamentarischer Staatssekretär im BMBF.



Reiner Marquard,
Menschenwürdig sterben
Evangelische Verlagsanstalt, Leipzig 2014,
ISBN 978-3-374-03901-2
Paperback, 150 Seiten, 19,80 EUR

Schon der Untertitel dieses Buches macht unmissverständlich klar, worum es bei den aufkommenden Diskussionen zum Thema „Sterbehilfe“ aus Sicht von Reiner Marquard im Kern geht, nämlich um die klare Alternative zwischen „vertrauensbasierter Palliativmedizin“ auf der einen und „Suizidbeihilfe und Tötung auf Verlangen“ auf der anderen Seite. Auch wenn von den Befürwortern der Sterbehilfe immer das „Selbstbestimmungsrecht“ als zentrales Argument dient, wird hier sehr differenziert gezeigt, dass es am Ende auf etwas ganz anderes ankommt, wenn von Menschenwürde am Ende des Lebens gesprochen wird, nämlich von fürsorglichen, hilfreichen und vertrauensbasierten Beziehungen, die sich gerade auch bei der grundlegenden „Asymmetrie im Leidens- und Sterbeprozess“ bewähren müssen.

Empfehlung ★★★★★



Peter Steinacker
„Erlösung ward der Welt zuteil“
Säkularisierung und die Oper des
19. Jahrhunderts
WBG, Darmstadt 2014,
ISBN 978-3-534-25432-3
Gebunden, 148 Seiten, 29,95 EUR

Anhand der Analyse von Opern des 19. Jahrhunderts, und zwar Beethovens „Fidelio“, Richard Wagners „Tristan und Isolde“ und „Parsifal“ sowie Richard Strauss' „Salome“ sucht der ehemalige Kirchenpräsident der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau zu zeigen, dass bei der mit der Säkularisierung in Europa vermeintlich einhergehenden „Entzauberung der Welt“ (M. Weber) die ursprünglich religiösen Inhalte keineswegs verschwinden, sondern in einer die säkulare Kultur transzendierende Weise und in somit verwandelter Gestalt wieder auftauchen. Pate steht ihm dabei Jürgen Habermas, der davon gesprochen hatte, dass es ein Fehler wäre, die tatsächliche Säkularisierung entweder für eine notwendige Ersetzung religiöser Denkweisen und Lebensformen durch „vernünftige, jedenfalls überlegene Äquivalente“ zu halten oder umgekehrt, die „moderne Denk- und Lebensformen als illegitim entwendete Güter“ zu diskreditieren. Da nach Ansicht von Steinacker selbst eine im Habermas'schen Sinne „entgleisende“ Säkularisierung, wie sie z.B. am Beispiel der Französische Revolution zu Tage tritt, in sich selbst eine neue, veränderte Form von Religionsaffinität trage, kann auch gezeigt werden, wie bestimmte Formen von „Kunstreligion“ den „Säkularisierungsprozess ihrer Zeit thematisch in sich aufnehmen, beurteilen und ihre Kunst als ästhetische Kompensation für eine nicht mehr überzeugende Religion ins Spiel bringen, um die Säkularisierung vor einer Entgleisung zu bewahren“. – Sehr lesenswert

Empfehlung ★★★★★



Werner Thiede,
Die digitalisierte Freiheit
Morgenröte einer technokratischen
Ersatzreligion
LIT, Berlin 2014,
ISBN 978-3-643-12401-2
Paperback, 258 Seiten, 24,90 EUR

Der Autor identifiziert vier Freiheitsfallen der digitalen Revolution der letzten Jahrzehnte: eine politische, ökologische, lebenspraktische und spirituelle. Da jede Revolution auch eine bestimmte Weltanschauung zur Grundlage habe, besitze das „Weltbild der umgreifenden Digitalisierung“ nicht nur „eine besondere Affinität zu säkularen, ja materialistischen und insofern auch atheistischen Weltanschauungen“, sondern sei auch insgesamt als eine regelrechte Form von Ersatzreligion einzustufen. Thiede versteht sich hier als aufklärerisch-prophetischer Mahner und ist sich durchaus darüber im Klaren, womöglich als Kulturpessimist abgestempelt zu werden. Es bleibt nach der Lektüre dieses Buches jedem selbst überlassen, zu beurteilen, wie plausibel die hier vorgelegte Gesamtanalyse ist. Aber auch wenn man vielleicht nicht mit allen Einzelausführungen einverstanden sein sollte, ist dies ein kluger, in konstruktiver Weise provozierender und deshalb auch ungemein wichtiger Denkstoß.

Empfehlung ★★★★★



Friedrich Wilhelm Graf,
Götter global
Wie die Welt zum Supermarkt
der Religionen wird
Beck, München 2014,
ISBN 978-3-374-40666023-8
Kartonierte, 205 Seiten, 19,95 EUR

Das 287-seitige Buch Friedrich Wilhelm Grafs, emeritierter Münchener Professor für evangelische Theologie, informiert über das religiöse Leben in unserer Welt: Auf dem weltweiten „Religionsmarkt“ tummeln sich heute unzählige Gemeinschaften, darunter „Christentümer“ unterschiedlichster Art. Außerhalb Europas blühen Pfingstlergemeinden auf, deren Arbeit im katholischen Südamerika dieses konfessionell umschichtet. Ihre am verheißenen Wohlstand orientierte Predigt verpflichtet in religiös-sittlicher Strenge zu sozialem Verantwortungsbewusstsein und befördert so „Mittelstandsbildung“ (158,157). Graf verweist auf die unterschiedliche Einschätzung solchen Verhaltens der Pfingstler: „Liberale Intellektuelle sprechen von Gruppenzwang.., Pfingstler nehmen dies als entlastende Geborgenheit und Schutz gegenüber der chaotischen Welt“ (151). Zeitungen berichten täglich über religiös bedingte Konflikte. Gegen diese könne erfolgreich nur religiös reagiert werden (198). Jeder Glaube dränge zum Unbedingten, müsse sich also in einer pluralistischen Staatsordnung zivilisieren. Zur besseren Orientierung sollte die zweite Auflage einen Namen- und Sachindex erhalten. (Dr. Andreas Meier)

Empfehlung ★★★★★

10. EAK Lippeforum zum Thema „Ehe und Familie“

Provokante Thesen und deutliche Worte

„Familie ist ... genial“. Dieses Fazit zog Pfarrer Michael Stadermann, Präses der Lippischen Landeskirche auf dem 10. Lippeforum kürzlich in Oerlinghausen. Eingeladen hatte der EAK, der Evangelische Arbeitskreis der CDU und die Junge Union Lippe. Gekommen waren rund neunzig Gäste, um sich über den heutigen Stellenwert von Ehe und Familie zu informieren.

Drei Referenten und ein Moderator – die ganztägige Veranstaltung mit Start in der Kirche zu Helpup und anschließender Tagung im Hotel Mügge in Wahrentrup war perfekt organisiert. Dem Thema Familie – so alt wie die Menschheit selbst und derzeit so stark im Umbruch wie selten zuvor – widmeten sich die Referenten aus theologischer und soziologischer Sicht.

Den Auftakt machte **Präses Michael Stadermann**, der stellvertretend für die Lippische Landeskirche sprach und den Familienbegriff weit fasste. „Familie ist überall dort, wo Verantwortung, Verbindlichkeit, Verlässlichkeit und Treue gelebt und gestaltet wird. Es gibt keine von der Heiligen Schrift vorgegebene, institutionelle Form von Familie“, so Stadermann.

Ganz anders definierte der „Stargast“ des Tages, die provokant-polarisierend formulierende Journalistin und Autorin **Birgit Kelle**, selbst vierfache Mutter

die Begriffe „Ehe“ und „Familie“. Kelle: „Wir müssen nicht alles zur Ehe erklären, was gern Ehe wäre“. Damit wendete sich die gebürtige Siebenbürgerin, die im Alter von neun Jahren in die Bundesrepublik Deutschland kam, gegen eine, so Kelle, „staatliche Förderung nach dem Gießkannenprinzip“. Stattdessen, so forderte sie, solle der Staat „in das Original investieren“, denn Familie halte den Staat am Leben mit einem Überschuss abzüglich aller Kosten wie Schule, Kita von rund 70.000 Euro pro Kind. Vehement kritisierte Kelle die Kritiker des „Betreuungsgeldes“, vom politischen Gegner SPD, der dieses als „Fernhalteprämie“ titulierte, sowie Jörg Dräger, Vorstandsmitglied der Bertelsmann-Stiftung, der das Betreuungsgeld als „Verdummungsprämie“ bezeichnete.

Heftige Diskussionen um ein eigentliches „altes Thema“, das durch



Rednerpult und Vorstandstisch mit (v.li.) Referentin Birgit Kelle, Moderator Prof. Dr. Helmut Wenck, EAK-Vorsitzender Wolfgang Strohmeyer und JU Lippe-Vorsitzender Marc Meierkord.

Betreuungsgeld, Rentenansprüche für Kindererziehungszeiten und nicht zuletzt den demographischen Wandel ins Visier geraten ist.

Erwartungsgemäß entfachte der rund einstündige Vortrag eine heftige Diskussion, wobei deutlich wurde: die Zuschauer waren mit Birgit Kelle einer Meinung, dass Erziehung in die Hand der Familie gehört, Familien gestärkt werden und wieder „eine Lobby“ erhalten sollten. Der Staat solle, wie am Beispiel Frankreich in der Praxis vorgelebt, Familien steuerlich weniger belasten und mehr schützen, damit, so Kelle, „Familie ab dem dritten Kind nicht so etwas wie ein teures Hobby wird“. Mit dem Fazit „das war erfrischend und hat vielen aus der Seele gesprochen“, kommentierte EAK-Vorsitzender **Wolfgang Strohmeyer** den ebenso kurzweiligen wie interessanten Vortrag Kelles.

Letzter Redner des Tages war **Dr. theol. Sieghard Mühlmann**, der zum Thema Ehe und Familie aus theologischer Sicht referierte. Mühlmann machte deutlich, dass es im Zuge des demographischen Wandels, den er bereits als „Krise“ bezeichnete, wenig Spielraum gebe: „Wir sind als Christen gefragt, uns auch in den traditionellen Institutionen Ehe und Familie zu bewähren“.



Dr. theol. Sieghard Mühlmann referierte zum Thema aus theologisch-wissenschaftlicher Sicht.



Präses Michael Stadermann sprach zur Ehe und Familie aus kirchlicher Sicht.

„Menschenwürdige Pflege“ – 17. Berliner Theologisches Gespräch

Angesichts der Tatsache, dass immer mehr Menschen in unserem Land auf Pflege angewiesen sind, stellt sich die Frage, wie wir auch zukünftig eine menschenwürdige Pflege in Deutschland zum Wohle der Betroffenen und ihrer Angehörigen gewährleisten können. Der EAK-Bundesvorsitzende, Staatssekretär **Thomas Rachel MdB**, begrüßte die Referenten dieses 17. Berliner Theologischen Gesprächs und die rund 200 Gäste zu diesem wichtigen Thema im Foyer des Konrad-Adenauer-Hauses in Berlin. Er machte in seiner Eröffnungsrede deutlich, dass im Zentrum aller politischen Bemühungen der Union der Mensch selbst zu stehen habe, und zwar in seiner unantastbaren Würde, die ihm von Gott zugesprochen wird. Ganz besonders auch im Bereich der Pflege, genauso wie bei den ethischen Fragestellungen in Bezug auf Leiden, Behinderung, Krankheit und Sterben, gelte es den Menschen nicht als isoliertes Einzel-, sondern als Gemeinschaftswesen zu erkennen. Gegenüber der heutzutage leider weit verbreiteten, recht trostlosen und manchmal auch regelrecht gnadenlosen Vorstellung, der Mensch lebe in erster Linie nur autonom für sich selbst, bekennt der



Das Podium des 17. Berliner Theologischen Abendgesprächs in der CDU-Bundesgeschäftsstelle.

christliche Glaube, dass der Mensch nur in lebendigen Beziehungen existieren könne, die immer auch als Verhältnisse wechselseitiger Abhängigkeit, Hilfsbereitschaft und Aufeinander-Angewiesenheit zu verstehen seien. Der württembergische **Landesbischof Dr. h.c. Frank Otfried July** unterstrich dies, indem er

deutlich machte, dass der Dienst in der Nachfolge Jesu sich immer im rechten Umgang mit Menschen in Schwachheit, Ausweglosigkeit, Krankheit und Pflegebedürftigkeit zeige. Das Pflege Thema sei insofern nicht nur irgendein Thema, zu dem sich die Kirche aus Verantwortung und Zeitgenossenschaft äußere, sondern eines, das sie von ihrem Herrn in gewisser Weise selbst ans Herz gelegt bekommen habe. Eine entscheidende Herausforderung, so Bischof July, sei es aber, dies in Anbetracht der fast durchgängigen Ökonomisierung des Sozialen in den letzten Jahren auch glaubwürdig zu leben und politisch zu gestalten. In Bezug auf den aktuellen Gesetzesentwurf der Bundesregierung äußerte er, neben dem ausdrücklichen Gefühl der Anerkennung für die geplanten Verbesserungen, ein „gewisses Unbehagen“ bei drei Punkten: der Anpassung der Leistungsbeträge für die Versicherten, der Frage der wirklichen finanziellen Nachhaltigkeit und dem dringenden Erfordernis des Abbaus bürokratischer Hemmnisse. Einen beeindruckenden Einblick in die konkreten Herausforderungen heutiger, insbesondere stationärer Pflege gab daraufhin die Diakoniewissenschaftlerin und Einrichtungsleiterin des Seniorenzentrums der Diakoniegesellschaft



v.l.n.r.: Staatssekretär **Karl-Josef Laumann**, Patientenbeauftragter der Bundesregierung, Bevollmächtigter für Pflege im BMG und CDA-Bundesvorsitzender, **Angela Sievers**, Diakoniewissenschaftlerin und Einrichtungsleiterin des Seniorenzentrums der Diakoniegesellschaft Hermannswerder, **Thomas Rachel MdB**, EAK-Bundesvorsitzender und Parl. Staatssekretär im BMBF, **Dr. h.c. Frank Otfried July**, Landesbischof der Evangelischen Landeskirche in Württemberg, **Dieter Hackler**, stellvertretender EAK-Bundesvorsitzender

Meinungen und Informationen

aus dem Evangelischen Arbeitskreis der CDU/CSU

Herausgeber Thomas Rachel, Hans Michael Bender, Dieter Hackler, Norbert Kartmann, Christine Lieberknecht, Christian Schmidt

Redaktion

Johanna Schulze, Steffen Schmalor,
Christian Meißner (V. i. S. d. P.)
Klingelhöferstraße 8, 10785 Berlin,
Tel.: 030/22070432, Fax: 030/22070436,
E-Mail: eak@cdu.de, www.eakcducusu.de

Konto

Commerzbank Berlin
BLZ 100 400 00
KontoNr. 266 098 300
IBAN: DE79 1004 0000 0266 0983 00
BIC: COBADEFFXXX

Autoren

Andreas Meier
Dr. Thomas Feist MdB
Dr. Michael Franz

Alle Autoren erreichen Sie über
die EAKBundesgeschäftsstelle,
Klingelhöferstr. 8,
10785 Berlin

Druck

Druckerei Conrad

Gestaltungskonzeption/Realisation EV:

Agentur kollundkollegen, Berlin

Fotonachweis

Titelbild: © EAK Archiv
S. 3: © EAK Archiv
S. 4: © EAK-Archiv
S. 5: © EAK-Archiv
S. 7: © ekd.de
S. 9: © EAK/Christian Meißner
S. 10: © Familienbund der Katholiken,
Diözanverband Freiburg
S. 11-13: © Stefan Walter
S. 14: © Archiv Feist
S. 15: © EAK-Archiv
S. 17: © Sylvia Frevert
S. 18-19 oben: © EAK/Johanna Schulze
S. 19 unten: © CDU/Laurence Chaperon

Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung der Redaktion und mit Quellenangabe gestattet. Ein Belegexemplar wird erbeten. Namentlich gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung des Verfassers dar, nicht unbedingt die der Redaktion oder der Herausgeber.
Papier: 100% chlorfrei



Dr. h.c. Frank Otfried Joly, Landesbischof der Evangelischen Landeskirche in Württemberg

Hermannswerder, **Angela Sievers**. Die praktische Umsetzung des pflegerischen Alltags sei der Maßstab, an dem sich letztlich alle Maßnahmen und Standards messen lassen müssten. Dies sei z.B. ganz oft ein „tägliches Spagat zwischen würdevoller, zugewandter Pflege und der dazu gehörigen, notwendigen, gesetzlich vorgeschriebenen Dokumentation“. Der Pflegebevollmächtigte im Bundesgesundheitsministerium, **Karl-Josef Laumann** skizzierte schließlich:

„Die größte Herausforderung wird sein, dass wir genug Menschen finden, die bereit sind, andere Menschen zu pflegen“. Ausführlich erläuterte er die derzeitigen politischen Rahmenbedingungen und identifizierte viele Problembereiche und weitere Herausforderungen. Nach der Podiumsdiskussion, die vom stellvertretenden EAK-Bundesvorsitzenden, **Dieter Hackler**, geleitet wurde, wurde die Diskussion noch für Fragen aus dem Plenum geöffnet.

Der EAK gratuliert Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel zum 60. Geburtstag



Der Bundesvorsitzende des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU, PStr Thomas Rachel MdB, und der Bundesgeschäftsführer des EAK, Pastor Christian Meißner, gratulierten persönlich der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel zum 60. Geburtstag.



Reformationstag 2014

*„Schaffet, dass Ihr selig werdet, mit Furcht
und Zittern...“ (Phil 2,12)*

Im Zentrum der Reformation steht die Grundbotschaft von der befreiende Gnade und der Rechtfertigung allein aus Glauben. Wie sollen wir dann aber verstehen, dass wir mit „Furcht und Zittern“ selig werden sollen? Der scheinbare Widerspruch löst sich auf, wenn erkannt wird, dass es hier zwar keineswegs um Verdienstgedanken oder Werkgerechtigkeit geht, sehr wohl aber um den Aufruf zur ernstesten, lebenslangen Arbeit am eigenen Heil.

Luther und die Reformatoren lebten noch aus einer tiefen Gottesfurcht heraus, die heutzutage längst durch die banalisierende Rede vom „lieben Gott“ ersetzt worden ist. Das führt dazu, dass sich ein solcher Aller-Welts-Gott eben nicht mehr sinnvoll und plausibel mit der abgründigen Tiefe existentieller menschlicher Leiderfahrungen vermitteln lässt, weil das entscheidende Kreuzesgeschehen, das Paulus noch klar vor Augen hat (vgl. Phil 2,5-11), nicht mehr als Heilsgeschehen wahrgenommen werden kann. Die letzte Ehrfurcht vor dem Geheimnis unserer Bestimmung und der Ernst der Entscheidung für gerade die Wege, die wir zwar oft nicht gehen wollen, aber um unseres Heiles willen doch gehen müssen, um bei Christus zu sein, stünde darum gerade unser so selbstsicheren und oftmals selbstgerechten Zeit gut an, allzumal unserer Kirche selbst.

Christian Meißner

Bundesgeschäftsführer des EAK der CDU/CSU